

(A)

(C)

555. Sitzung

Bonn, den 18. Oktober 1985

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. h. c. Späth: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 555. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf bekanntgeben, daß Punkt 41 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums.

(B) Meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gehört zur Aufgabe des Bundesratspräsidenten, am Ende seiner Amtszeit **Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr** zu halten. Auch ich möchte mich, bevor wir gleich zur Wahl des neuen Präsidenten kommen, zu dieser Tradition bekennen, möchte aber gleichzeitig einer anderen wichtigen Tradition des Bundesrates folgen, die wir manchmal zu verlieren drohen, nämlich vieles kurz zu sagen.

Der Bundesrat war fleißig. Im zurückliegenden Jahr wurden 34 Gesetzesanträge von den Ländern gestellt, zwölf davon beschlossen. Im ersten Durchgang standen 70 Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Beratung an, während im zweiten Durchgang 105 Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages behandelt wurden. Ferner standen 112 zustimmungspflichtige Verordnungen und 13 zustimmungsbedürftige Allgemeine Verwaltungsvorschriften auf den Tagesordnungen der insgesamt 13 Plenarsitzungen des letzten Jahres. Die Zahl der sonstigen Vorlagen, überwiegend EG-Vorlagen, lag in diesem Jahr bei 220.

Bei den Beratungen erörterten wir alle wichtigen Fragen und Themen, gelegentlich, aber selten, auch weniger wichtige oder sogar unwichtige. Da ich diese im Einzelfall nicht beschreibe, kann sich niemand getroffen fühlen.

Die Bereitschaft zu intensiven und zum Teil auch kontroversen Debatten ist im Bundesrat weiterhin groß. Da dies unsere Plenarsitzungen oft erheblich ausdehnt, mußte ich in meinem Amtsjahr öfter, als mir lieb war, darum bitten, den Blick auf die Uhr zu

lenken. Vielleicht sollten wir dies zum Anlaß nehmen, einmal über eine freiwillige **generelle Redezeitbeschränkung** nachzudenken. Ich füge hinzu: Oft hilft schon Nachdenken.

Eine gewisse Erleichterung verspreche ich mir auch von meiner kürzlich gegebenen Anregung, bei Initiativanträgen von der Möglichkeit einer **ersten Lesung vor der Ausschlußberatung**, wie sie unsere Geschäftsordnung in § 36 Abs. 2 ausnahmsweise zuläßt, weniger häufig Gebrauch zu machen. Ich möchte diese Anregung ausdrücklich wiederholen. Wenn wir hier nicht zu einer Änderung unserer Praxis kommen, gerät der Sitzungsrhythmus des Bundesrates in Gefahr.

(D) Im Bundesrat hat sich auch im letzten Jahr die in den vergangenen Jahren schon festgestellte Tendenz weiter verstärkt, zu aktuellen politischen Themen **Entschließungen** zu fassen. Mit dieser Form der Meinungsäußerung lassen sich akut auftretende Probleme möglichst zeitnah in politische Initiativen umsetzen. Ich glaube, daß die Bundesrepublik auf diese Weise vielfach auch neue Impulse für die Bundespolitik aus der Erfahrung der Länder vor Ort erhält.

Das bedauerlicherweise oft sehr mühsame Geschäft auf europäischer Ebene fördert, wie wir alle wissen, leider nicht immer europäisches Bewußtsein. Um so mehr begrüße ich es, daß in die Diskussion zur **Reform der Europäischen Gemeinschaften** in der jüngsten Zeit wieder etwas Bewegung gekommen ist. Die Länder haben sich frühzeitig zur Mitwirkung an der Ausarbeitung dieser Reformpläne bereit erklärt und auch bereits einige konkrete Vorschläge vorbereitet.

Die **internationalen Kontakte** des Bundesrates wurden fortgesetzt: In vielen Gesprächen bei Besuchen von Gästen aus dem Ausland und durch Reisen in die USA, in die UdSSR und zu unseren Schweizer Nachbarn.

In meinem Bericht soll schließlich nicht der Hinweis auf zwei **kulturelle Veranstaltungen** fehlen, die in diesem Jahr zum ersten Mal in dieser Art mit einem Konzert für das Diplomatische Corps auf Schloß Augustusburg und mit einem Ballettabend im Bonner Theater durchgeführt wurden. Da wir ja zu Recht gerade hier in Bonn immer wieder auf die

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) **Kulturhoheit der Länder** hinweisen, wollte ich auch einmal sichtbar machen, daß es gut ist, wenn wir die kulturelle Szene der Bundeshauptstadt aus den Ländern heraus mit beleben und damit deutlich machen, daß wir nicht nur die Kulturhoheit beanspruchen, sondern auch unsere Möglichkeiten in das Gemeinsame einbringen. Deshalb habe ich mich auch dafür eingesetzt, daß eine Plastik eines Künstlers aus Baden-Württemberg als Leihgabe der Staatsgalerie Stuttgart vor dem Bundesratsgebäude aufgestellt wurde. Vielleicht gibt es in den kommenden Jahren weitere Zeichen dieser Art.

Meine Damen und Herren, das war es schon. Am Schluß steht der Dank an Sie alle für die gute Zusammenarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des deutschen Bundesrates. Ich möchte mich bei Ihnen allen für die Unterstützung bedanken, die Sie mir in meinem Amt als Präsident des Bundesrates haben zuteil werden lassen. Sie haben mir diese Aufgabe — bis auf ganz wenige Ausnahmen — immer leichtgemacht. Meinem Nachfolger, den wir nun wählen werden, wünsche ich ein ebenso kollegiales und aktives Haus. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl des Präsidiums**.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1985 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Herrn Dr. Ernst Albrecht, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

(B)

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Deshalb darf ich jetzt den Schriftführer bitten, die Länder aufzurufen.

Dr. Vorndran (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Dr. h. c. Späth: Meine Damen und Herren, demnach kann ich feststellen, daß Herr **Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht** für das Geschäftsjahr 1985/86 einstimmig zum **Präsidenten des Bundesrates** gewählt ist.

Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und danke für den Vertrauensvorschuß.

Präsident Dr. h. c. Späth: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Albrecht, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**.

Nach dem üblichen Turnus schlage ich ihnen zur Wahl vor: zum Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum Zweiten Vizepräsidenten den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Dr. Uwe Barschel, zum Dritten Vizepräsidenten den Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Bernhard Vogel.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die **Vorschläge** sind ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 444/85).

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 444/85 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Auch das ist einstimmig **geschlossen**.

(D)

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Wahl der Schriftführer.

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1985/86 Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek, Nordrhein-Westfalen, und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran, Bayern, als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dann sind auch die beiden **Schriftführer** einstimmig **wiedergewählt**.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (**Volkszählungsgesetz 1987**) (Drucksache 427/85, zu Drucksache 427/85).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Keine!

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 427/1/85 sowie ein Antrag Bremens, Hessens und des Saarlandes in Drucksache 427/2/85.

Wir beginnen mit dem Antrag der drei Länder in der Drucksache 427/2/85. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem in diesem Antrag genannten Grunde ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Dann ist jetzt darüber zu entscheiden, ob dem Gesetz, wie von den Ausschüssen unter Ziffer 1 empfohlen, gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 106 Abs. 4 des Grundgesetzes zugestimmt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

Es bleibt über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? — Damit ist die Entschließung angenommen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 426/85, zu Drucksache 426/85)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Minister Prof. Dr. Engler, Baden-Württemberg, das Wort.

Prof. Dr. Engler (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes im zweiten Durchgang zur Entscheidung über die Zustimmung vor. Der Bundesrat hat im ersten Durchgang in seiner 546. Sitzung am 7. Februar 1985 dazu Stellung genommen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner 159. Sitzung am 26. September 1985 in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

- (B) Das im Jahr 1976 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz soll durch die Novellierung in wichtigen Bereichen geändert werden. Ich will nur kurz einige Kernpunkte der Novelle aufzählen.

Einer stärkeren Differenzierung des Hochschulwesens, natürlich zum Zwecke einer Erhöhung der Effizienz, soll u. a. die Abschaffung des Leitmodells „Gesamthochschule“ dienen. Als Leitungsformen der Hochschulen werden wahlweise die Rektorats- oder die Präsidialverfassung vorgesehen.

Die Gestaltung der Studienordnungen wird in weiterem Maße als bisher den Hochschulen selbst überlassen; dies soll der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen dienen.

Die Bedingungen der Drittmittelforschung sollen durch Erleichterungen bei der Mittelverwaltung und bei der Personaleinstellung verbessert werden.

Mit einer Neugestaltung der Personalstruktur soll insbesondere dem wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs ein abgestimmtes Angebot von Ämtern zur Verfügung gestellt werden. Das Amt des Hochschulassistenten soll abgeschafft werden. Es sollen — wieder, muß ich hinzufügen — zum Teil jedenfalls der Wissenschaftliche oder Künstlerische Assistent, der Oberassistent, Oberingenieur und der Hochschuldozent eingeführt werden. Ferner wird das Prinzip der Fachvertretung in den Leitungsgremien der Hochschulen gestärkt.

Nicht unerwähnt lassen will ich auch eine Bestimmung, die erst in den Beratungen im Deutschen Bundestag in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde; danach haben die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung

der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken. (C)

Ich darf hier daran erinnern, daß der Bundesrat zu dem Entwurf der Bundesregierung im ersten Durchgang — zum Teil nach sehr intensiven Beratungen in den Ausschüssen — eine Anzahl von Änderungsvorschlägen formuliert hat. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß der Deutsche Bundestag in einer beträchtlichen Zahl von nicht unwichtigen Punkten die Vorstellungen des Bundesrates aufgenommen hat.

So wurde insbesondere Bedenken des Bundesrates Rechnung getragen, die sich gegen eine Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Länder auf dem Gebiet des Hochschulrechts wandten oder die das Bedürfnis nach einer rahmenrechtlichen Regelung für den jeweiligen Einzelfall in Zweifel zogen. Als Beispiele möchte ich erwähnen: die Regelung der Beteiligung von Vertretern des Bundes und von Sachverständigen der Berufspraxis bei der Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen — das ist § 9 Abs. 2 — und den Wegfall der zwingenden Zuschußneutralität von Drittmittelträgen, also § 25 Abs. 6. Hier ging es darum, daß nicht ohne Not in die Haushaltshoheit der Länder eingegriffen wird. Schließlich nenne ich die Streichung der Wahlfreiheit der Hochschulen hinsichtlich der Leitungsform — das ist § 26 Abs. 7 —, nicht, daß damit die Wahlfreiheit beseitigt würde, sondern hierbei geht es darum, daß nunmehr eben der Landesgesetzgeber darüber zu befinden hat, ob und in welchem Umfang dies den Hochschulen anheimgestellt wird. (D)

In den öffentlichen Äußerungen ist zum Teil gesagt worden, daß das Gesetz nicht dazu geeignet sei, bestimmte wichtige hochschulpolitische Anliegen zu erfüllen. Meine Damen und Herren, beim Hochschulrahmenrecht handelt es sich um ein Organisationsgesetz, das sein Ziel natürlich nicht darin sehen kann, neue Studienplätze zu schaffen oder eine Studienreform im einzelnen zu betreiben, da sich dies ja nur auf die einzelnen Fächer beziehen kann.

Nun noch eine Bemerkung zum Zeitpunkt der Beschlußfassung: Der Bundesrat hat beim ersten Durchgang des Gesetzentwurfs die Bundesregierung aufgefordert, bis zu den Beratungen im zweiten Durchgang einen Entwurf zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vorzulegen. Dabei ging es dem Bundesrat darum, die Auswirkungen der Neugestaltung der Personalstruktur an den Hochschulen auf das Besoldungsrecht in die abschließende Beurteilung der Novelle zum Hochschulrahmengesetz einbeziehen zu können. Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften in dieser Woche verabschiedet.

Ich will dazu nur noch eine zusätzliche Bemerkung machen. Wie dieses Gesetz, also das Besoldungsgesetz, in Zukunft in allen Einzelheiten aussehen wird, wissen wir natürlich noch nicht. Soweit das eine oder andere noch mißverständlich oder nicht sachgerecht formuliert ist, besteht die Möglichkeit zur Korrektur oder Klarstellung. Ich denke

Prof. Dr. Engler (Baden-Württemberg)

- (A) etwa an § 3 der Übergangsbestimmungen, wo es heißt, daß, solange der in § 35 vorgesehene Prozentsatz von C-4-Stellen überschritten ist — es geht um eine Schlüsselung C 4/C 3 — „jede zweite freiwerdende Planstelle der Besoldungsgruppe C 4 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe C 3 umzuwandeln“ ist.

Daraus ist etwa im Kulturausschuß die Befürchtung abgeleitet worden, das könne bedeuten, daß dann der blinde Zufall darüber entscheidet, ob künftig in einem bestimmten Fach eine C-4-Stelle oder eine C-3-Stelle vorhanden ist. Das würde also bedeuten, daß man Ermittlungen anstellen müßte, ob etwa der Tod eines Professors oder vielleicht die Entlassung durch Aushändigung einer Entlassungsurkunde früher eingetreten ist.

Das kann nach meiner Überzeugung nicht sein. Ich bin der Auffassung, wenn es wirklich jemanden geben sollte, der eine solche unsinnige Auslegung, daß dann also blind jede zweite Stelle, wie es wörtlich heißt, gestrichen oder umgewandelt wird, für richtig hält, daß diese Schwierigkeit oder dieses Mißverständnis durch deutliche Klarstellung ausgeräumt werden muß.

- (B) Ebenso muß — um noch ein Petitum des Landes Baden-Württemberg hier einzustreuen — die Regelung eben in der Weise sachgerecht sein, daß sich beispielsweise in Ländern, in denen es Pädagogische Hochschulen gibt, die Schlüsselung zwischen C-4- und C-3-Stellen auf Universitäten und Pädagogische Hochschulen gemeinsam erstreckt, damit hier keine Unterschiedlichkeit gegenüber den Ländern besteht, in denen die Pädagogischen Hochschulen in die Universitäten eingegliedert worden sind.

Im Ausschuß für Kulturfragen hat sich eine Minderheit der Länder aus — ich möchte es einmal so nennen — grundsätzlichen Erwägungen dafür ausgesprochen, das Gesetz insgesamt abzulehnen. Mit Mehrheit empfiehlt der Ausschuß für Kulturfragen — ebenso wie der beteiligte Innenausschuß und der Finanzausschuß —, dem Gesetz zuzustimmen.

Entsprechend diesen Empfehlungen bitte ich Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zustimmung des Bundesrates zu dem Gesetz zu beschließen. — Danke schön.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank, Herr Berichterstatter!

Ich darf jetzt Herrn Staatsminister Dr. Gölter, Rheinland-Pfalz, das Wort erteilen. Ihm folgt Minister Professor Breitenbach, Saarland.

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Beratung des Hochschulrahmengesetzes durch den Bundesrat am 7. Februar dieses Jahres hatte Herr Ministerpräsident Dr. Vogel die Gesichtspunkte deutlich gemacht, welche die Haltung der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung bei diesem Gesetzgebungsvorhaben von Anfang an bestimmt haben.

Zunächst: Wir haben die Kursbestimmung im Hochschulwesen, die durch diese Gesetzesänderung bewirkt werden soll, von Anfang an voll unterstützt: **stärkere Betonung der Forschung, Erleichterung der Drittmittelforschung**, notwendige, von der Sache gebotene **Differenzierung des Hochschulwesens, Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses** — um nur einige Gesichtspunkte zu nennen.

Zum anderen: Ministerpräsident Dr. Vogel hatte zugleich unterstrichen, daß unsere endgültige Position von einer stärkeren Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Position der Länder abhängt.

Das Ergebnis der Bundestagsberatungen zeigt, daß diesem mit Nachdruck vorgetragenen Wunsch in hohem Maße Rechnung getragen worden ist, was ja auch bereits in dem Bericht von Herrn Kollegen Professor Engler zum Ausdruck gekommen ist. So sind die vom Bundestag beschlossenen Bestimmungen bezüglich der Hochschulstruktur mit der **Organisationshoheit der Länder** in Übereinstimmung gebracht worden.

In der Frage, welche Form die Hochschulleitung haben soll, ist jetzt sichergestellt, daß die **Wahl zwischen Rektorats- und Präsidialverfassung** vom Landesgesetzgeber zu regeln ist, wobei es dem Landesgesetzgeber offensteht, die Entscheidung an die einzelne Hochschule weiterzugeben.

Von besonderer Bedeutung für uns, für Rheinland-Pfalz, ist der Tatbestand, daß die für die Zusammensetzung der zentralen Hochschulorgane maßgeblichen Bestimmungen voll unseren Vorstellungen entsprechen. Dies gilt zunächst für die Bestimmung, die vorsieht, daß den Professoren in dem für die Verabschiedung der Grundordnung und für die Wahl der Hochschulleitung zuständigen zentralen Hochschulorgan die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen einzuräumen ist. Dies ist bereits jetzt in einer Reihe von Ländern, so in Rheinland-Pfalz, geltendes Recht: Die Professoren brauchen bei der Verabschiedung der Grundordnung und der Wahl des Präsidenten bzw. Rektors die Möglichkeit des durch ihre Mehrheit gesicherten ausschlaggebenden Einflusses.

Rheinland-Pfalz hatte in den Beratungen keinen Hehl daraus gemacht, daß wir es für unangemessen angesehen hätten, die **Wahl der Hochschulleitung** neben der Mehrheit im Gremium auch noch zusätzlich von einer Mehrheit innerhalb der Professorengruppe abhängig zu machen.

Andererseits war es nach dem noch geltenden Rahmenrecht ein nicht akzeptables Verfahren, die Wahl der Hochschulleitung in einem zentralen Kollegialorgan zuzulassen, in dem die Professorenmehrheit grundsätzlich nicht gesichert war. Indem künftig der Wahlvorschlag und die Wahl der Hochschulleitung im zentralen Hochschulorgan zustande kommen, in denen beiderseits die Mehrheit der Sitze und Stimmen für die Professoren gesichert ist, wird rahmenrechtlich ein angemessener **mittlerer Lösungsweg** eingeschlagen, der sich in Rheinland-Pfalz seit Jahren durchaus bewährt hat.

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz)

- (A) Die Regelung über die **Amtsmitgliedschaft der Dekane im Senat**, die wir grundsätzlich begrüßen, ist verbessert worden: Jetzt ist auch die beratende Mitgliedschaft möglich. Dies eröffnet mit Blick auf große Hochschulen flexiblere Lösungen — Lösungen, die dennoch Sachkunde und Fachrepräsentation absichern.

In diesem Zusammenhang wird jetzt erfreulicherweise auch klargestellt, daß mit Stimmrecht in den Senat entsandte Dekane, da sie von allen Gruppen gemeinsam gewählt werden, im Senat nicht unter Verstoß gegen das Repräsentationsprinzip auf die Gruppenvertretung der Professoren angerechnet werden dürfen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, daß es aus rheinlandpfälzischer Sicht nach wie vor auch einen Punkt gibt, in dem wir über das künftige Rahmenrecht nicht glücklich sind. Soweit die **Stärkung des Fachprinzips** ihren Ausdruck dadurch finden soll, daß auf Fachbereichsebene alle Professoren an Entscheidungen über Berufungsvorschläge sowie Promotions- und Habilitationsordnungen und — insoweit über den Regierungsentwurf noch hinausgehend — auch an einzelnen Habilitationen stimmberechtigt zu beteiligen sind, wird es an großen Fachbereichen, die wir grundsätzlich wollen, nach unserer Einschätzung zu Entscheidungsgremien mit einer nicht mehr angemessenen Zahl stimmberechtigter Entscheidungsträger kommen. Ob dies wirklich das Fachprinzip stärkt oder gerade unter fachlichen Gesichtspunkten zu anfechtbaren Entscheidungen führen wird, nämlich dem Durchsetzen einzelner „Seilschaften“, und die anderen sind nicht da, bleibt abzuwarten, das muß sich erweisen.

- (B)

Ich wollte dies hier ausdrücklich sagen, meine Damen und Herren, weil nach meiner Einschätzung dieser Punkt in zwei, drei Jahren in breiter Form in den deutschen Hochschulen als ein grundsätzlich nicht glücklicher Weg betrachtet werden wird. Aber in vielen Beratungen hat es dafür keine ausreichende Berücksichtigung und keine Mehrheit gegeben.

Da die stimmberechtigte Beteiligung aller Professoren in den genannten Angelegenheiten auch für gemeinsame Ausschüsse mehrerer Fachbereiche vorgeschrieben wird, befürchten wir im übrigen — einfach aus dem Grunde der unpraktikablen Größe solcher Gremien — nachteilige Wirkungen auf bisher geübte interdisziplinäre Kooperation. Aber angesichts des Ausmaßes, in welchem wir in den anderen Fragen unsere Vorstellungen im Gesetzesbeschluß des Bundestages wiederfinden, ist dies kein ausreichender Grund, unsere Zustimmung vorzuhalten.

Ein von uns im Verlauf der Beratungen stets unterstützter Schwerpunkt der Novelle liegt in der **Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen** im Bereich von Studium, Lehre und Forschung.

Von Anfang an haben wir die Beseitigung der überregionalen Studienreformkommissionen, die Befreiung der Studienordnungen vom staatlichen Genehmigungszwang, die Eröffnung der Möglich-

- (C) keit für die Hochschulen, spezielle Studienangebote für besonders befähigte Studenten zu erleichtern und neue, mit einer Eignungsfeststellung der Hochschule verbundene Studiengänge einzurichten, befürwortet und begrüßt.

In der Frage der **überregionalen Kooperation** von Bund, Ländern und Hochschulen in Grundsatzfragen des Studienangebots sind aus der Sicht der Landeshoheit problematische Stimmrechtsregelungen ausgeräumt worden.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **Drittmittelforschung** stellt unseres Erachtens einen notwendigen und wesentlichen Beitrag zur Förderung der Hochschulforschung dar.

In diesem Zusammenhang ist als wichtige Errungenschaft hervorzuheben, daß durch die ausdrückliche Einbeziehung von Entwicklungsvorhaben im Bereich angewandter Forschung in den Anwendungsbereich der rahmenrechtlichen Vorschriften ein wesentlicher Beitrag geleistet wird, um die **Eigenständigkeit der Fachhochschule** zu unterstreichen und mit Perspektiven zu versehen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, sehen wir in dem jetzt nach vielen Diskussionen vorgesehenen und durchgesetzten Zusatz „FH“ für die Fachhochschule keine Minderung ihrer Position, sondern eine zusätzliche Stärkung und Chance. Dies wird ja auch von vielen in den Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland so gesehen.

- (D) Unsere uneingeschränkte Zustimmung findet schließlich das Konzept, das den Veränderungen im Bereich der Personalstruktur zugrunde liegt. Wir sind sicher, daß die Neuformulierung der Funktion der Assistenten und die Schaffung von Ämtern für den habilitierten wissenschaftlichen Nachwuchs, von dem das Rahmenrecht — wir meinen: endlich — jetzt auch im Dienstrecht Kenntnis nimmt, der **wissenschaftlichen Nachwuchsförderung** neue Impulse und bessere Möglichkeiten eröffnet.

Zusammenfassend möchte ich besonders unterstreichen und dafür auch danke schön sagen, in welcher beeindruckender Weise es gelungen ist, in den Bundestagsberatungen notwendigen, vom Bundesrat seinerzeit festgehaltenen Standpunkten und Änderungswünschen der Länder Rechnung zu tragen, ohne das hochschulpolitische Konzept und Grundanliegen der HRG-Novelle aufzugeben.

Wir geben einem Gesetz unsere Zustimmung, welches das Hochschulrahmenrecht der Bundesrepublik Deutschland in wichtigen Punkten verbessert. Ich möchte eine wichtige Vorbedingung für diese Verbesserung abschließend nicht unerwähnt lassen: Ohne die erheblichen Meinungsunterschiede über den Inhalt der Novelle leugnen zu wollen — sie sind allerdings nur ein ganz kleiner Wind im Vergleich zu dem großen Sturm der 70er Jahre —, kann man nicht umhin festzustellen, daß sich im Vergleich zu den Beratungen über das Hochschulrahmengesetz von 1976 die hochschulpolitischen Diskussionen erheblich versachlicht haben und weniger von ideologischen Emotionen bestimmt sind.

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wir finden in aller Regel heute sehr viel Bereitschaft zu sachbezogener, engagierter Arbeit vor. In den Hochschulen herrscht weniger Larmoyanz als noch vor drei oder fünf Jahren, sondern eine große Bereitschaft, sich den Aufgaben der kommenden Jahre zu stellen.

Man darf Gesetze, auch das Hochschulrahmengesetz und Landeshochschulgesetze, so wichtig sie sind, in ihren Möglichkeiten und in ihrer Auswirkung auf den Alltag nicht überbewerten; aber sie bleiben wichtig. Ich denke, daß vor diesem Hintergrund das Hochschulrahmengesetz und die entsprechend novellierten Landeshochschulgesetze doch einen wichtigen Beitrag zu einer guten und engagierten **Entwicklung von Forschung und Lehre** in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leisten werden.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Professor Breitenbach, Saarland. Ihm folgt Herr Senator Professor Kewenig, Berlin.

Prof. Dr. Breitenbach (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung des Saarlandes hält die Änderung des Hochschulrahmengesetzes, über die hier diskutiert wird, bildungspolitisch für verfehlt, hochschulpolitisch für schädlich und verfassungspolitisch für bedenklich. Ich darf das kurz begründen.

- (B) Die jetzt vorgesehene Novelle beendet ohne Not einen Rechtszustand, der eine bald zehnjährige Bewährungsprobe relativ gut bestanden hat. Auch wer — wie ich — persönliche Vorbehalte gegen die eine oder andere Regelung des geltenden Hochschulrahmengesetzes haben mag, muß anerkennen, daß mit dem 1976 gefundenen breiten Kompromiß zwischen durchaus widerstrebenden Auffassungen letztlich alle Länder leben konnten. Das notwendige Maß an **Einheitlichkeit im Bundesstaat** — und dies war ja der Grund für das Hochschulrahmengesetz — wurde auf der Grundlage des jetzt noch geltenden Rechts ebenso erreicht, wie den Ländern der verfassungsrechtlich gesicherte Gestaltungsspielraum blieb.

Durch die jetzt vorgesehene Novelle wird nicht nur die 1976 mühsam gefundene Gemeinsamkeit aufgekündigt; es wird angesichts ihrer beängstigenden Regelungsdichte auch massiv die **Gestaltungsfreiheit der Länder beschnitten**. Die Gesetzgebungskompetenz der Länder wird aus unserer Sicht verfassungspolitisch in höchst bedenklicher Weise zu einer reinen Umsetzungspflicht ohne Freiheit degradiert.

Die jetzige Novelle lenkt von den wichtigen Fragen der Zukunft ab und mutet den Ländern sowie den Hochschulen erneut eine mehrjährige kräftebindende **Organisationsdebatte** zu. Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Gölter, daß wir in den 70er Jahren eine solche langfristige Debatte haben führen müssen. Die Hochschulen haben heute andere Sorgen, als diese Debatte erneut aufzunehmen.

Für die vor uns liegenden Probleme, meine Damen und Herren, bedeutet diese Debatte keine Hil-

fe. Sie leistet weder einen Beitrag zum Offenhalten der Hochschulen oder gar zur weiteren Öffnung der Hochschulen für Arbeitnehmer noch für die Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses, oder die Stärkung der Forschung an den Hochschulen, oder die Einrichtung zukunftsreicher Studiengänge. (C)

Die Bewältigung dieser für die Zukunft des Hochschulwesens in der Bundesrepublik entscheidenden Fragen ist meiner Ansicht nach nur auf der Basis der **Gruppenuniversität** möglich, da nur in dieser bewährten Organisationsform die verantwortliche Mitarbeit aller Hochschulangehörigen erreicht werden kann. Der mit der Novelle zum Hochschulrahmengesetz beabsichtigte Abbau des Prinzips der Gruppenuniversität ist daher im wohlverstandenen Interesse der Hochschulen selbst abzulehnen.

Mit den jetzt vorgesehenen Regelungen ist keines der von der Bundesregierung angeblich verfolgten Ziele erreichbar. Ein Beitrag zu Differenzierung und Wettbewerb im Hochschulbereich ist durch engere bundesrechtliche Vorgaben, die den Landesgesetzgeber binden, gerade nicht möglich. Es wird hier vielleicht zu einer weiteren Differenzierung bei den Professorentiteln kommen; aber ich nehme nicht an, daß dies das erstrebenswerte Ziel der Gesetzesnovelle war.

Die **Neugestaltung der Personalstruktur** für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist einseitig ausgerichtet auf eine zeitlich befristete Beamtenstellung und läßt eine deutliche Überschneidung der Aufgaben der verschiedenen Ämter erkennen. Ein großer Teil der verschiedenen Funktionsinhaber im Mittelbau wird in Lehraufgaben eingebunden sein und relativ geringe Chancen haben, sich tatsächlich zu qualifizieren. (D)

Das neue Amt des **wissenschaftlichen Assistenten** wird in hohem Maße auf Dienstleistungen in Forschung und Lehre ausgerichtet sein und besonders wenig qualifikatorische Elemente enthalten. Die Novelle schafft lediglich neue persönliche Abhängigkeiten zwischen Professoren und wissenschaftlichem Nachwuchs, die einer freien wissenschaftlichen Entfaltung abträglich sind.

Viele junge Wissenschaftler werden in Zukunft, von Zeitamt zu Zeitamt fortschreitend, zunächst sehr lange in der Hochschule beschäftigt und dann, wenn für sie jede Aussicht auf eine Professorenstelle geschwunden ist, nach Ablauf der letzten Frist im letzten Amt ohne soziale Absicherung auf einen Arbeitsmarkt entlassen, für den sie zu alt und oft auch wegen ihrer hohen Spezialisierung nicht richtig qualifiziert sind. Angesichts dieser Aussichten werden die besten Nachwuchskräfte die Hochschulen sicherlich so bald wie möglich zu verlassen versuchen.

Entgegen den Forderungen des Bundesrates — Herr Kollege Engler ist darauf schon eingegangen — sind die Beratungen über die Vorschriften zur Personalstruktur im Hochschulrahmengesetz abgeschlossen worden, ohne daß der Bundesrat Gelegenheit hatte, auch die eng damit zusammenhängende **Novelle zum Bundesbesoldungsgesetz** zu be-

Prof. Dr. Breitenbach (Saarland)

(A) raten. Dies war einmal Voraussetzung für die Behandlung der HRG-Novelle hier im Bundesrat.

Verfehlt ist unserer Ansicht nach auch die Streichung der bisherigen Vorschriften über die **Hochschulplanung**. Gerade in einer Phase knapper finanzieller Ressourcen, in der die Länder erhebliche Umplanungen in den Kapazitäten vornehmen, darf man nicht auf ein Instrumentarium verzichten, mit dem die eher noch schwieriger gewordenen Planungsaufgaben bewältigt werden könnten.

Die Bundesregierung gibt vor, mit ihrer Novelle zur Stärkung von Leistung, Differenzierung, Wettbewerb und Elite im Hochschulbereich beizutragen. Leistung kann jedoch nicht mit — gestatten Sie mir dieses Wort — kleinkarierten Gesetzesregelungen herbeigeführt werden. Wettbewerb zwischen den Hochschulen muß ein echter **Leistungswettbewerb** sein. Er darf nicht lediglich zu neuen Privilegierungen alter Gruppen führen.

Schließlich ist im Hinblick auf den Fachhochschulbereich die dort angestrebte Differenzierung der Hochschulgrade eindeutig auf eine Abwertung dieser erfolgreichen Hochschulart gerichtet, Herr Kollege Gölter. Ich bin in dieser Auffassung von allen Vertretungen der Personengruppen an den Fachhochschulen bestärkt worden.

(B) Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien trotz einer durch alle hochschulpolitischen Gruppierungen gehenden Welle der Ablehnung diese Novellierungsziele — wie ich meine — zum Schaden der deutschen Hochschulen weiterverfolgen.

Das Saarland sieht sich nicht in der Lage, dieser Gesetzesnovelle zuzustimmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Senator Professor Kewenig, Berlin. Ihm folgt Frau Bundesminister Dr. Wilms.

Prof. Dr. Kewenig (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl die Fähigkeit zum Kompromiß unzweifelhaft zu den wichtigsten Tugenden des Gesetzgebers in einem demokratischen Staat gehört, muß ich mit Bedauern feststellen, daß offenbar während der etwa einjährigen Beratungen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes zu keiner Zeit die reale Chance für einen Kompromiß bestanden hat. Ich bedaure das, beklage es aber nicht. Ich habe schon im Februar dieses Jahres in diesem Hohen Hause Anlaß zu der Feststellung gehabt, daß wir bei aller Wertschätzung des Kompromisses nicht einer Kompromißsucht um jeden Preis anheimfallen sollten und daß wir, wo wir doch entgegen anderslautendem Gerede sehr viele gemeinsame Überzeugungen haben, ruhig auch einmal gemeinsam streiten und am Ende dann eben auch gemeinsam unterschiedlicher Meinung bleiben können.

Außerdem, gerade weil das Hochschulrahmengesetz von 1976 jener so oft beschworene „große Kompromiß“ gewesen ist, dessen angebliche Qualitäten in diesen Monaten so erstaunlich viele Kommentatoren rühmen, gerade deshalb ist damals viel We-

sentliches, ja, aus meiner Sicht geradezu Unverzichtbares auf der Strecke geblieben — auch wenn das natürlich diejenigen nicht zugeben möchten, die sich damals als so kompromißfähig erwiesen haben. Deshalb war es dringend notwendig, an die Beseitigung der offensichtlichsten Mängel des Gesetzes von 1976 heranzugehen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat auch in der Form, in der er jetzt vom Bundestag verabschiedet worden ist, die wesentlichen Mängel des bisherigen Rahmengesetzes angepackt, und er versucht weiterhin mit Erfolg, diese Mängel konsequent zu korrigieren.

Erstaunlich ist die unterschiedliche Modulation der Kritik an den vorgesehenen Änderungen, insbesondere durch die sozialdemokratisch regierten Länder. Wer sich z. B. daran erinnert, mit welchem Sendungsbewußtsein in den 70er Jahren die Gesamthochschule als das angeblich einzig erfolgversprechende Organisationsmodell des tertiären Bildungsbereichs verfochten wurde, der muß sich schon wundern, wie gedämpft, ja, eher beiläufig jetzt die Entscheidung des Gesetzgebers hingenommen wird, auf die Gesamthochschule als das große bildungspolitische Ziel künftig zu verzichten.

(D) Vielleicht hat sich auch in sozialdemokratischen Kreisen mittlerweile die Einsicht Raum verschafft, daß diese einst so vielgepriesenen Gesamthochschulen zumindest bisher keinen schlüssigen und vorzeigbaren Beitrag zu den Problemen zu leisten imstande waren, die immer so gern als Argument gegen die jetzt anstehenden Änderungen ins Feld geführt werden. Man kann das nur hoffen. Dies ist nur ein Beispiel für eine dringend notwendige, eine überfällige Korrektur.

Lassen Sie mich ein zweites Beispiel ansprechen: Die Änderungen bei den **Mitwirkungsrechten der Professoren**. Sicherlich bedeutet eine Stärkung des Stimmgewichts der Professorenbank nicht automatisch, daß die großen, uns alle bedrückenden Probleme der Hochschulen gelöst, daß etwa die Berufsaussichten der Hochschulabsolventen verbessert oder die Kapazitätsengpässe beseitigt würden. Aber darum geht es an dieser Stelle auch nicht. Sie lassen sich auch durch das Gegenteil, etwa durch viertelparitätisch besetzte Hochschulgremien, nicht in den Griff bekommen.

Es geht vielmehr darum, **Maßstäbe für Qualität** zurückzugewinnen, Maßstäbe für die innere und die äußere Qualität einer Universität, Maßstäbe, die in der Vergangenheit auf dem Altar eines Konsenses quantitativer Art geopfert worden sind, eines Konsenses, der im wissenschaftlichen Umfeld geradezu zwangsläufig zu einem Konsens der Mittelmäßigkeit oder gar zu einem Konsens der Inkompetenz degeneriert.

Die Maxime „big is beautiful“ hat trotz ihres pseudo-demokratischen Anstrichs nachhaltig negative Konsequenzen für die Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland gehabt. Wir müssen sie durch ein eindeutiges **Bekennnis zur Fachkompetenz** und vor allem zur personalisierten Fachkompetenz ersetzen. Daß die Novelle zum Hochschul-

Prof. Dr. Kewenig (Berlin)

- (A) rahmengesetz hier deutliche Orientierungspunkte setzt, ist notwendig und richtig und wird von mir nachdrücklich begrüßt.

Ein drittes und letztes Beispiel für Mängel des geltenden Rechts und für die Konsequenz, mit der die Novelle diesen Mängeln zu Leibe rückt, ist die **Wahl der Hochschulleitung**.

Der Gesetzentwurf beruht auf der richtigen Erkenntnis, daß dem Leiter einer Hochschule, sei er nun Rektor oder Präsident, das Vertrauen der Professoren sicher sein muß, wenn er dem Gewicht seines Amtes gerecht werden will. Eigentlich dürfte es über diesen Punkt keine Meinungsverschiedenheiten geben. Daß dies leider nicht so ist, zeigt zum einen die Tatsache, daß das Hochschulrahmengesetz sich auch in diesem Punkt als änderungsbedürftig erwiesen hat, zum anderen die Heftigkeit, mit der der Streit um die Leitungswahl in den vergangenen Monaten geführt worden ist.

Im gängigen Instrumentarium unseres Hochschulrechts haben sich in der Vergangenheit zwei Wege herausgebildet, auf denen man die Vertrauensmajorität der Professoren für den Hochschulleiter sichern kann: zum einen die mehrheitliche Besetzung des Wahlgremiums mit Professoren, zum anderen die Konstruktion der sogenannten **doppelten Mehrheit**.

- (B) Wir wissen, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung ursprünglich sowohl für die Wahl des Hochschulleiters als auch für das Zustandekommen des Wahlvorschlages die „doppelte Mehrheit“ vorschrieb. Im Laufe der Beratungen ist die obligatorische doppelte Mehrheit in beiden Fällen gefallen und durch die zweite Lösung, also durch die **Sitz- und Stimmenmehrheit der Professoren**, ersetzt worden.

Diese Änderung hat durchaus Unzufriedenheit hervorgerufen, gerade auch auf seiten unionsregierter Länder. Auch ich hätte mir gewünscht, daß das Erfordernis der „doppelten Mehrheit“ zumindest für die Wahl des Hochschulleiters erhalten geblieben wäre.

Allerdings muß man auch sehen, daß die Änderung in der Zusammensetzung des Wahlgremiums im Sinne einer zwingenden Professorenmehrheit, mit der der Verzicht auf die „doppelte Mehrheit“ kompensiert wurde, für manche Länder einen ganz erheblichen **Anpassungszwang** ausüben wird, einen sehr begrüßenswerten Anpassungszwang, wie ich ausdrücklich betone. In Berlin sieht das z. B. so aus, daß in den bisher viertelparitätisch besetzten Konzilen der Universität entweder die Professorengruppe verdreifacht oder die anderen Gruppen jeweils auf ein Drittel ihrer bisherigen Stärke reduziert werden müssen.

Ich betone außerdem aus gutem Grund in diesem Zusammenhang, daß jeder Landesgesetzgeber selbstverständlich die „doppelte Mehrheit“ einführen kann, wenn er das für richtig hält. Noch wichtiger als diese Selbstverständlichkeit aber ist mir die Feststellung, daß die Verstärkung der Professorenbank auch bei der Wahl der Hochschulleitung entgegen landläufiger und immer wiederholter Mei-

nungen eben nicht den Sinn hat, zu einer abgesicherten Mehrheit für eine bestimmte Altersgruppe oder gar für eine politische Formation zu verhelfen. Sie soll vielmehr sicherstellen, daß **Sachverstand** sowie lebenslanges **wissenschaftliches und menschliches Engagement** einen maßgeblichen Einfluß auf das Gesicht einer Hochschule und ihre alltäglichen Geschäfte hat.

Lassen Sie mich abschließend mit der gebotenen Kürze, aber dann auch hinreichend deutlich sagen: Es ist wenig überzeugend, der Novelle vorzuwerfen, sie löse die wesentlichen Probleme des Hochschulbereiches nicht. Die Novelle ist weder auf dieses Ziel hin konzipiert noch dazu in der Lage. Aber sie erleichtert das Anpacken dieser wesentlichen Probleme, soweit die Hochschulen selbst überhaupt Beiträge zur Lösung dieser Probleme leisten können.

Ebensowenig überzeugend ist es, angesichts der Novelle die Ruhe an der Organisationsfront als verlorene Tugend zu beklagen, ohne gleichzeitig einzugestehen, daß diese Ruhe zu einer Perpetuierung demotivierender, für wissenschaftliche Arbeit und Studium gleichermaßen hinderlicher Strukturen führen würde. Ich hoffe, daß es statt dessen nach der Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes in den Ländern gelingt, **motivierenden Wettbewerb zwischen den Universitäten** zu initiieren, eine sehr viel kürzere und entrümpelte Erstausbildung einzurichten und sie mit attraktiven Möglichkeiten der Weiterbildung zu verbinden. Ich hoffe aber, daß es vor allem und endlich wieder einmal gelingt, gemeinsame, gruppenübergreifende Interessen des Hochschulbereiches zu definieren und sie im staatlichen wie im gesellschaftlichen Raum durchzusetzen. Für die Realisierung dieser und vieler anderer wesentlicher Ziele bietet die heute zu verabschiedende Novelle durchaus verbesserte Chancen und Ansatzpunkte. Berlin begrüßt sie deshalb und wird ihr zustimmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Minister Dr. Wilms.

Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die dritte Novelle zum Hochschulrahmengesetz setzt einen wichtigen Markstein und politische Akzente für die künftige hochschulpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik. Sie eröffnet den Hochschulen neue Möglichkeiten in Lehre und Forschung. Auf dieser Grundlage wird es den Hochschulen möglich sein, nach der Expansionsphase der letzten fünfzehn Jahre die Qualität ihrer Arbeit zu sichern und weiter zu verbessern.

Ich möchte hier auch noch einmal sehr deutlich folgendes betonen: Die Bundesregierung hat die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nie mit dem Anspruch verbunden, damit alle aktuellen Hochschulprobleme lösen zu können. Um etwa die **Überlastprobleme der Hochschule** zu lindern, sind in erster Linie andere Instrumente gefragt, auf der Bundesseite etwa die Mittel für die Hochschulbau- förderung, die Förderung von Forschung oder die

Bundesminister Frau Dr. Wilms

- (A) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Bundesregierung hat diese Konzeption und die Instrumente in ihrem hochschulpolitischen Bericht an den Deutschen Bundestag ausführlich dargelegt.

Aber diese Novelle trägt auch zur Linderung der derzeitigen Hochschulprobleme bei, wenn ihre Bestimmungen Wirklichkeit sind. Ich denke hier besonders an die **Verbesserungen in der Personalstruktur** und an die **Erleichterungen für die Drittmittelforschung**. Gerade diese beiden Punkte verbessern die Arbeits- und Berufschancen für die jungen wissenschaftlichen Nachwuchskräfte. Aber wir haben auch die mittelfristige Entwicklung der Hochschulen zu sehen, wenn wir verantwortungsbewußte Wissenschaftspolitik betreiben wollen.

Die Novelle gibt den Hochschulen mehr Raum zur eigenen wissenschaftlichen Profilierung, zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre, zur freieren Gestaltung ihres Studienangebots. Dies alles ist notwendig, wenn unsere Hochschulen in einer differenzierten Hochschullandschaft ihre Qualität in Lehre und Forschung zum Nutzen der Wissenschaft und zum Nutzen der jungen Generation weiter verbessern wollen.

Die **Versachlichung der Entscheidungsstrukturen** in der Hochschulselbstverwaltung und die **Stärkung der Hochschulleitung** durch klare Mehrheitsentscheidungen der Professoren werden dazu beitragen, das Gewicht und die wissenschaftliche Kompetenz der Hochschulen in den kommenden Jahren zu stärken.

- (B) Ich möchte hier besonders hervorheben, daß die Novelle mit den begrenzten Möglichkeiten eines Rahmengesetzes auch dazu verpflichtet, die für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile an den Hochschulen abzubauen.

Der Deutsche Bundestag hat den Regierungsentwurf zur dritten HRG-Novelle ausführlich beraten, weiterentwickelt und ergänzt. Die Bundesregierung begrüßt diese Ergänzungen ausdrücklich. Der Bundestag hat dabei in wichtigen Fragen auch Vorschläge des Bundesrates aufgenommen. Ich denke, daß nun auch eine gute Balance in der rechtlichen **Kompetenzzuweisung zwischen Bund und Ländern** gefunden wurde.

Inzwischen liegt auch der **Regierungsentwurf zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** mit besoldungsrechtlichen Regelungen für die in der dritten HRG-Novelle vorgesehenen neuen Ämter vor.

Meine Damen und Herren, die Novelle hat in Fachkreisen große Zustimmung erfahren, wie auch die vielen Hearings gezeigt haben. Beispielsweise haben die Vorsitzenden der natur-, ingenieur- und geisteswissenschaftlichen Fakultätentage diese Novelle eindeutig unterstützt. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat zu der jetzt vorliegenden Fassung der Novelle erklärt, sie entspreche in den wesentlichen Punkten ihren Vorstellungen. Damit haben die Repräsentanten der deutschen Hochschulen und der in ihnen vertretenen Disziplinen ein eindeutig zustimmendes Votum zur Novellierung abgegeben.

Mit der Verabschiedung dieser dritten Novelle zum Hochschulrahmengesetz im Deutschen Bundestag und mit der Zustimmung des Bundesrates, über die Sie heute zu entscheiden haben, werden die Hochschulen in die Lage versetzt, ihren Zukunftsaufgaben besser gerecht zu werden, Aufgaben, deren Erfüllung vor allem im Interesse unserer Jugend liegt.

Die Hochschulen werden damit — davon bin ich überzeugt — besser den immer härter werdenden weltweiten wissenschaftlichen Wettbewerb auch mit dem außeruniversitären Forschungsbereich bestehen können.

Ich bitte deshalb die Länder, die nach der Verabschiedung der Novelle notwendigen Änderungen rasch in Landesrecht umzusetzen, um damit den Hochschulen neue Chancen zu eröffnen.

Ich darf mich zum Schluß bei Ihnen allen für die konstruktive, gelegentlich auch kritische Beratung der Novelle sehr bedanken, die der Sache insgesamt gutgetan hat.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **Ministerpräsident Börner**, Hessen, gibt seine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen, der Finanzausschuß und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74a Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

In Drucksache 426/1/85 liegt ein Antrag von fünf Ländern vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. In der Abstimmung über die Frage der Zustimmung wird über den Antrag, nicht zuzustimmen, mitentschieden.

Wer dafür ist, dem Gesetz — wie von den Ausschüssen empfohlen — **zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/85 (neu)**** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6 bis 8, 10, 11, 21, 23, 24, 27, 30, 32, 34, 36 bis 40.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank (Drucksache 424/85).

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Herr **Staatsminister Schmidhuber**, Bayern, und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Spranger** vom Bundesministerium des Innern geben je eine **Erklärung zu Protokoll***). — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 424/1/85 sowie ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 424/2/85.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also allgemein für **Anrufung des Vermittlungsausschusses** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Ich muß eine Pause machen; denn es ist das erste Mal seit langer Zeit, daß dieses Instrument wieder in Gang gesetzt wird.

(Heiterkeit — Einert [Nordrhein-Westfalen]: Es war auch höchste Zeit!)

— Das ist jetzt nicht zu kommentieren, sondern es ist über die Anrufungsgründe abzustimmen und zu entscheiden.

- (B) (Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Das ist schwieriger!)

Bei Annahme des Antrags Niedersachsens erübrigt sich eine Einzelabstimmung über die Ziffern 1 bis 7 der Ausschlußempfehlungen.

Wer stimmt dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 424/2/85 zu? — Das ist die **Mehrheit**.

Damit ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem soeben festgelegten Ziel beschlossen.

Es bleibt die Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes zu klären.

Wer für Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen ist, also die Zustimmungsbefähigung bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch dies ist die **Mehrheit**.

Danach ist der Bundesrat der Auffassung, daß **das Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf**.

Jetzt rufe ich Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Gleichstellung der Absolventen der einstufigen Juristen- und einphasigen Lehrerausbildung im Arbeitsförderungsgesetz** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 317/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

*) Anlagen 3 und 4

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 317/1/85 vor. Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die empfohlene Änderung, sodann über die Einbringung abstimmen. (C)

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich die unter Ziffer 1 angeführte Änderung zur Abstimmung auf. Ich bitte dazu um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Dann stimmen wir jetzt über die Einbringung ab. Wer den Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist die **Mehrheit**.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 315/85).

Wird das Wort gewünscht?

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Das ist nicht der Fall. Aber Herr **Minister Hasselmann**, Niedersachsen, gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 315/85, ein Landesantrag in Drucksache 315/2/85. (D)

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die einzelnen Änderungsempfehlungen abstimmen lasse und zum Schluß die Frage nach der Einbringung der Gesetzesvorlage insgesamt stellen werde.

In der Ausschluß-Empfehlungsdrucksache 315/1/85 rufe ich nun zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — **Mehrheit**.

Ziffer 2 auf Seite 8! — **Mehrheit**.

Ziffer 3! — **Mehrheit**.

Ziffer 4! — **Minderheit**.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 315/2/85 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die **Mehrheit**.

Wir wenden uns wieder der Ausschlußdrucksache 315/1/85 zu und stimmen hier über Ziffer 5 ab, und zwar zunächst ohne die Begründung. Wer stimmt Ziffer 5 zu? — Das ist die **Mehrheit**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt die vom Wirtschaftsausschuß und vom Finanzausschuß empfohlene Begründung zu Ziffer 5 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Auch das ist die **Mehrheit**.

*) Anlage 5

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir stimmen jetzt über die vom Rechtsausschuß empfohlene Begründung zu Ziffer 5 ab. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Gesetzesvorlage in der Fassung, die sich aus den vorausgegangenen Abstimmungen ergeben hat, beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 318/85).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wird das Wort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich lasse zunächst über die Änderungen abstimmen, danach dann über die Einbringung.

Ich rufe in der Drucksache 318/1/85 auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

- (B) Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafgesetzbuches** und des **Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften** — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 348/85).

Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften eingebracht, weil wir mit dem Bundesrat der Auffassung sind, daß das im Dezember letzten Jahres vom Bundestag beschlossene **Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit** keinen ausreichenden Jugendschutz gewährleistet.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah ein vollständiges **Vermietverbot für jugendgefährdende Videofilme** vor. Dieses umfassende Verbot war von den Ministern für Jugendschutz und dann auch von

den Ministerpräsidenten mit Nachdruck gefordert worden, weil ein wirksamer Schutz der Jugend vor schädlichen Machwerken nur zu erreichen ist, wenn der wegen seiner Breitenwirkung besonders gefährliche Vertriebsweg der Vermietung ganz verstopft wird. (C)

Das nur eingeschränkte **Verleihverbot** — Videoschund darf in Geschäften, die für Jugendliche nicht zugänglich und einsehbar sind, an Erwachsene verliehen werden — hat sich erwartungsgemäß als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Die zwischenzeitlichen Erfahrungen zeigen: Nach wie vor kursieren die Leihkassetten mit schwer jugendgefährdenden Filmdarstellungen unter den Jugendlichen. Es ist für sie ein Leichtes, über ältere Freunde an diese Machwerke heranzukommen. Und auch die „Schmuddelecke“, die der Gesetzgeber beseitigt wissen wollte, gibt es noch; denn verkauft werden dürfen jugendgefährdende Filme dort nach wie vor.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf erreichen: erstens ein vollständiges Vermietverbot für jugendgefährdende Videofilme, damit ein Vermietverbot überhaupt erst einen Sinn bekommt, zweitens eine Beschränkung des Einzelhandels mit pornographischen Schriften auf Ladengeschäfte, die Jugendlichen nicht zugänglich und für sie einsehbar sind, und drittens ein Verbreitungsverbot für Darstellungen, in denen die Menschenwürde verletzt wird, also ein Verbreitungsverbot für exzessive Pornographie.

Ich bitte Sie daher, der Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der Empfehlung unter Ziffer 4 der Empfehlungsdrucksache zuzustimmen. (D)

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! — Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **Bürgermeister Lummer**, Berlin, gibt eine **Erklärung zu Protokoll***).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 348/1/85 und zwei Anträge des Landes Hessen in Drucksachen 348/2 und 3/85 vor.

Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagenen Änderungen ab. Wer dem hessischen Antrag in Drucksache 348/2/85 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wer stimmt dem hessischen Antrag in Drucksache 348/3/85 zu? — Auch dies ist die Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschußempfehlungen in Drucksache 348/1/85:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Damit ist Ziffer 3 erledigt.

Ziffer 4! — Mehrheit.

*) Anlage 6

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Umweltschutzes im Bundesrecht** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 359/85).

Das Wort hat Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von Bayern beantragte Entschließung zur Verbesserung des Umweltschutzes im Bundesrecht ist ein Teilergebnis einer umfassenden **Überprüfungsaktion** der Bayerischen Staatsregierung, die sich auf das gesamte Landes- und Bundesrecht erstreckt und zum Ziel hat, vor dem Hintergrund eines geläuterten Umweltbewußtseins der Öffentlichkeit den Anforderungen an den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Rechnung zu tragen.

- (B) Bayern hat, wie sie wissen, am 1. Juli 1984 als erstes Land in der Bundesrepublik den **Umweltschutz als Staatsziel** in seine Verfassung aufgenommen. Die Staatsregierung hat daraus für sich den Auftrag abgeleitet, Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften im Hinblick auf den Verfassungsrang des Umweltschutzes zu überprüfen. Wegen des Auftrags der Länder, über den Bundesrat an der Rechtsetzung und Verwaltung des Bundes mitzuwirken, war es für uns selbstverständlich, daß auch das Bundesrecht einbezogen werden mußte.

Das Ergebnis der Durchforstungsaktion kann sich sehen lassen: Die Staatsregierung hat beschlossen, die Änderung von über 40 Vorschriften in die Wege zu leiten.

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesrechts befindet sich bereits im Gesetzgebungsverfahren. Im Bundesrat haben wir einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Umweltschutzes in der Raumordnung und Bauleitplanung sowie im Fernstraßenbau eingebracht.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag, der diesen Gesetzentwurf ergänzt, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die **Änderung** einer Reihe von **Gesetzen und Verordnungen** in die Wege zu leiten:

Erstens. Das Abwasserabgabengesetz soll wirkungsvoller gestaltet und im Vollzug vereinfacht werden. Das bestehende Bonus-Malus-System für Einleiter soll ausgebaut und verbessert werden. Dadurch soll der Anreiz zu Investitionen für den Gewässerschutz verstärkt werden.

Zweitens. Die Straßenverkehrsbehörden sollen künftig ermächtigt sein, Verkehrsbeschränkungen auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verfügen.

Drittens. Die Trinkwasserverordnung ist zur Verbesserung der Qualitätsanforderungen an das Trinkwasser baldmöglichst zu novellieren. (C)

Viertens. Umweltschutz garantiert gesunde Nahrungsmittel. Deshalb sollen im Lebensmittelrecht Höchstmengen für Schwermetalle in Lebensmitteln allgemein festgesetzt werden; bisher gibt es solche Höchstmengen nur für den Quecksilbergehalt in Fischen. Außerdem soll der höchstzulässige Gehalt an Nitrat in einzelnen Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft über die bestehenden Regelungen hinaus festgelegt werden.

Fünftens. In mehreren Berufsausbildungsverordnungen soll der Umweltschutz Ausbildungsziel werden.

Sechstens. Die in der EG-Gewässerschutzrichtlinie von 1976 vorgesehenen Anforderungen an besonders gefährliche Stoffe sollen baldmöglichst durch Folgerichtlinien festgelegt werden.

Siebtens. Das Waschmittelgesetz soll künftig auch für Reinigungs- und Lösemittel gelten. Für alle Wasch- und Reinigungsmittel soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden.

Die von Bayern eingebrachten Änderungsvorschläge, die im Innenausschuß noch ergänzt und durch die **Einbeziehung des Waschmittelgesetzes** erweitert worden sind, sollen einen Beitrag dazu leisten, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen weiter zu verbessern. Wir sind uns bewußt, daß es sich beim **Umweltschutz** um eine **Daueraufgabe** handelt und daß unabhängig von der durchgeführten Überprüfung laufend weitere Verbesserungen angestrebt werden müssen. (D)

Ich bitte Sie heute, die von Bayern beantragte Entschließung entsprechend dem Vorschlag des Innenausschusses anzunehmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 359/1/85 sowie ein Antrag Hamburgs in Drucksache 359/2/85.

Wir werden zunächst über die empfohlenen Änderungen und dann in einer Schlußabstimmung über die Frage entscheiden, ob die Entschließung in der so festgelegten Fassung angenommen werden soll. Über den Ablehnungsantrag Hamburgs wird in dieser Schlußabstimmung mitentschieden.

Aus der Drucksache 359/1/85 rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wer für die Annahme der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Präsident Dr. h. c. Späth

(A) Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Mineralölsteuergesetzes** (Drucksache 437/85).

Das Wort hat zunächst Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg. Ihm folgt Herr Senator Gobrecht, Hamburg.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir heute im ersten Durchgang beraten, ist — und dies muß man vorweg sagen, um jeden Irrtum auszuschließen — ein Schritt in die richtige Richtung; denn wir brauchen eine deutliche **Verbilligung des bleifreien Benzins**.

Die zum 1. April 1985 in Kraft getretene Mineralölsteueränderung hat nicht — und dies ist ebenso unbestritten — die erhoffte Wirkung gebracht. Das unverbleite Benzin wird noch immer teurer angeboten als der verbleite Kraftstoff. Ein Preisabstand von zwei Pfennig bei den meisten Tankstellen ist kein Anreiz, umweltfreundlich zu fahren, sondern schreckt im Gegenteil viele Autofahrer ab, obwohl heute schon zwischen 20 und 30 % aller Autos bleifrei fahren könnten. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, daß der Absatz des unverbleiten Benzins seit Monaten um die Ein-Prozent-Marke pendelt.

Bis auf den Preis für das unverbleite Benzin sind jetzt die größten Hindernisse für die **Einführung des schadstoffarmen Autos** aus dem Wege geräumt:

(B) Erstens. Das schadstoffarme Auto gibt es inzwischen in nahezu jeder Modellreihe. Auch die ausländischen Hersteller — dies war nicht erwartet worden — bieten eine Vielfalt von Typen an.

Zweitens. Auch im **Umrüstungsbereich** geht es voran. Die ersten allgemeinen Betriebserlaubnisse für Umrüstaggregate sind erteilt. Automobilhersteller wie Zuliefererunternehmen können eine breite Palette von Abgasreinigungsanlagen für Altfahrzeuge anbieten. Das deutsche Kraftfahrzeuggewerbe hat dieser Tage erklärt, vom kommenden Jahr an alle **Gebrauchtwagen** vor dem Weiterverkauf mit einem unregelmäßig Katalysator auszurüsten. Man kann sagen, daß dies eigentlich eine außerordentlich begrüßenswerte Bereitschaft des Kraftfahrzeuggewerbes darstellt.

Drittens. Mit über 2 400 **Bleifrei-Zapfsäulen** haben wir in der Bundesrepublik inzwischen wahrhaftig ein dichtes Netz von Tankstellen errichtet. Es kommt nahe an die Dichte des Dieseltankstellennetzes heran.

Erfreulich ist, daß auch das Ausland mitzieht, wengleich man natürlich hinzufügen muß, daß man kaum Verständnis dafür haben kann, daß etwa in Spanien die bisher dort vorhandenen 41 Bleifrei-Zapfstellen nach sechs Wochen sang- und klanglos wieder geschlossen worden sind. Ich meine, die EG-Kommission und auch der Umwelt-Ministerrat sollten darauf ihr Augenmerk richten.

Wenn schon — und das ist in diesem Hause oft gesagt worden — der **Luxemburger Kompromiß über die europäischen Abgasnormen** in keiner

Weise befriedigen kann, und wenn wir schon mit den Absprachen, die dort getroffen worden sind, bis auf weiteres leben müssen, dann ist es um so notwendiger, national alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich uns überhaupt noch bieten. Dazu ist ein ganz entscheidender Ansatzpunkt der **Benzinpreis**.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat sich entschlossen, die Mineralölsteuer für unverbleites Benzin um 3 Pfennig zu ermäßigen. Ich meine — und ich sage es noch einmal —: Dies ist im ganzen gesehen ein guter Beschluß hinsichtlich des richtigen Weges.

Allerdings — auch dies kann nicht verschwiegen werden — sind von den Ausschüssen erhebliche Zweifel daran geäußert worden, ob dieser weitere Schritt ausreicht, daß unverbleites Benzin künftig deutlich — und darauf kommt es bei den Empfehlungen auch des Bundesrates an — billiger als verbleiter Kraftstoff angeboten wird. Wenn die Mineralölwirtschaft die Steuersenkung voll weitergibt — davon kann man ausgehen —, dann wird in Zukunft das bleifreie Benzin im Durchschnitt um nur 1 Pfennig billiger verkauft als das verbleite Benzin.

Wir befürchten, daß die erneute Verbilligung nicht ausreicht, um den erwünschten nachdrücklichen Impuls für den Absatz des Bleifrei-Kraftstoffes und damit auch für die Einführung des schadstoffarmen Autos zu geben. Wir befürworten deshalb eine weitere Verbilligung über den Schritt der Bundesregierung hinaus.

In einem weiteren Punkt stimmen wir mit der Bundesregierung nicht ganz überein. Im Gesetzentwurf soll jetzt schon festgelegt werden, innerhalb welcher Fristen und in welchen Stufen die zusätzliche Steuerermäßigung für bleifreies Benzin wieder abgebaut wird. Keiner kann uns heute aber zuverlässig sagen, wie das Kraftstoffangebot in einem oder gar in zwei Jahren aussehen wird. Umgekehrt können wir mit Sicherheit davon ausgehen, daß die gegenwärtig vier Sorten Otto-Kraftstoff nur Übergangsweise angeboten werden und daß diese Übergangszeit nicht allzu lange dauern wird. So strebt die Mineralölwirtschaft die Einführung des sogenannten **Drei-Säulen-Konzeptes** an. Von der Schweiz z. B. wissen wir, daß dort mittelfristig die Zukunft im **Zwei-Säulen-Konzept** gesehen wird.

Welche Kraftstoffqualitäten aber im Drei- oder gar im Zwei-Säulen-Konzept angeboten werden, das kann uns heute noch keiner mit letzter Sicherheit sagen. Dies wird von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängen: von der technischen Entwicklung — auch der Kraftfahrzeuge —, von Entscheidungen auf EG-Ebene, aber auch von der politischen Weichenstellung.

Um ein Beispiel zu nennen: So können wir heute jedenfalls nicht ausschließen, daß es mittelfristig an unseren Tankstellen nur eine unverbleite Ware, nämlich das **Euro-Super**, geben wird. Wenn sich eine solche Entwicklung im Bleifrei-Bereich durchsetzen sollte, dann sind ganz andere **Mineralölsteuerspreizungen** notwendig, als wenn man davon ausgeht, daß das verbleite Normalbenzin zugunsten von zwei unverbleiten Benzinsorten aus dem Markt

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) herausgenommen wird. Sollte die Entwicklung allerdings zu Lasten des verbleibenden Normalbenzins laufen, dann wären wieder andere Steuersätze notwendig.

Genau deshalb richtet Baden-Württemberg die dringende Bitte an die Bundesregierung und den Bundestag, auf die Festlegung von Stufen und Fristen für den Abbau der zusätzlichen Steuerspreizung zu verzichten.

Wir haben es hier mit einem Bereich zu tun, wo der Gesetzgeber auf der einen Seite im dringenden Interesse der Umwelt notwendige Vorgaben machen, auf der anderen Seite aber auch darauf achten muß, erwünschte Marktentwicklungen nicht durch zu starre Reglementierungen zu behindern. Dieses Ziel können wir nur dadurch erreichen, daß wir heute noch Spielraum für solche Entwicklungen lassen. Wenn es diese Entwicklungen erfordern, dann müssen die Vorschriften eben auch kurzfristig novelliert werden können.

Der Bundesregierung gegenüber kann ich heute schon die Bereitschaft Baden-Württembergs erklären, an einer solchen Novellierung mitzuwirken, wann immer es notwendig wird. Auf Vorschlag der Landesregierung von Baden-Württemberg empfehlen die Ausschüsse deshalb auch, daß die Bundesregierung dem Bundesrat halbjährlich über die Entwicklung von Absatz und Preisen der Otto- und Dieselmotoren sowie des Mineralölsteueraufkommens berichtet. Damit haben wir die Grundlage, um etwa notwendig werdende Maßnahmen gemeinsam abstimmen und dann gemeinsam handeln zu können.

(B)

Aus den Gründen, die ich hier darzulegen versucht haben, möchte ich Sie bitten, den Empfehlungen der Ausschüsse zuzustimmen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Senator Gobrecht, Hamburg.

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eyrich, all das, was Sie im ersten Teil Ihrer Rede gesagt haben, war sehr beeindruckend. Es steht allerdings in diametralem Gegensatz zu dem, was Sie und die Mehrheit im November 1984, also vor knapp einem Jahr, hier beschlossen haben. Obwohl es meinem Naturell eigentlich nicht entspricht, nachzuklappen, möchte ich auf folgendes hinweisen: Just am 16. November 1984, also vor nunmehr elf Monaten, habe ich hier für vier Länder — inzwischen sind es Gott sei Dank fünf Länder, und wahrscheinlich wird sich die Zahl noch in diesem Jahr auf sechs erweitern — erklärt, daß es sinnvoll sei, hier eine deutliche Steuerspreizung einzuführen, daß wir unter dem Stichwort „Umwelt“ nicht die Kassen des Bundesfinanzministers füllen dürften, daß selbst bei ganz vorsichtiger Berechnung der Aufkommensneutralität, an der jeder Finanzminister, ob im Bund oder in einem Land, ein großes Interesse haben muß, eine größere Spreizung, also eine weitere Senkung um 3 Pfennig, möglich wäre, um den Verkauf des bleifreien Benzins — das ist marktwirtschaftlich — auch wirklich zu fördern.

Dies ist damals abgelehnt worden. Heute nun, mit einer entsprechenden Verspätung um ein Jahr, kommt auch die Bundesregierung zu dieser Meinung. Man kann natürlich sagen — ein altes deutsches Sprichwort —: Besser spät als nie. Aber eine richtige Wende auf die Zukunft hin war das jedenfalls vor einem Jahr nicht.

(Zuruf)

— Nein, nein! Den Herrn Präsidenten verehere ich wie mein Erster Bürgermeister außerordentlich. Das ändert aber nichts daran, daß in der Politik manchmal doch Trippelschritte gemacht werden, wo wirklich konkrete Handlungen zur rechten Zeit möglich gewesen wären. Das heißt also: Dies kommt zu spät. Es ist auch heute halbherzig. Wenn man sich die Berechnungen ansieht, die z. B. in dem Gutachten des Ifo-Instituts vom März dieses Jahres enthalten sind, erkennt man, daß es durchaus möglich ist, eine erheblich weitere Steuerspreizung vorzunehmen.

Der Antrag des Landes Hessen weist ja darauf hin, daß eine Senkung statt um 3 Pfennig um 5 Pfennig — und dies für drei Jahre — heute möglich ist. Das ist auch finanziell durchgerechnet worden, und man sollte deshalb entsprechend handeln.

Wer Entschließungen nur leidlich zu lesen versteht, insbesondere die **Entschließung des Finanzausschusses**, die dem Plenum des Bundesrates vorliegt, wer dazu die Vorentwürfe des Landes Baden-Württemberg und dann den heutigen Text liest, der sieht ja, daß der Bundesrat, daß alle Länder ein ziemliches Mißvergnügen an der Bundesregierung haben, was diesen Punkt anbelangt. Sonst könnte es dort ja nicht heißen: Es bestehen erhebliche Zweifel, ob das Ziel, bleifreies Benzin deutlich billiger anzubieten als verbleites, mit der vorgeschlagenen Mineralölsteuerermäßigung auch wirklich erreicht wird. Diese Formulierung halte ich angesichts des dezenten Stils dieses Hauses doch eigentlich für sehr deutlich. Ich bin auch relativ sicher, daß die Bundesregierung diesen Schritt — wenn auch vielleicht wieder mit elf Monaten Verspätung — nachvollziehen wird. Ich meine allerdings, daß sie diesen Schritt heute schon tun sollte.

Das heißt also, um es kurz zusammenzufassen: Die Politik der Bundesregierung bei der Mineralölsteuergesetzgebung ist, wie auch in anderen Bereichen, ein Zickzackkurs; sie ist in der Sache halbherzig. Zwar führt man die Umwelt im Munde; aber man behält dabei vor allem die Kasse im Auge. Insofern ist das keine vernünftige Politik, bedeutet dies keine Förderung der Umwelt, ist das kein deutlicher Anreiz, der in einer Wirtschaftsordnung, wie wir sie haben, notwendig wäre, um über den Markt bleifreies Benzin wirklich deutlich billiger anzubieten.

Ich bitte das Plenum des Bundesrates, dies in dem Inhalt der Entschließung, die hier vorgelegt wird, deutlich zu machen, damit die Bundesregierung hier noch einmal in sich geht und nicht weitere elf Monate braucht, um sich zu dem durchzurufen, was der Bundesrat eigentlich schon heute für richtig hält. — Vielen Dank.

(A) **Präsident Dr. h. c. Späth:** Das Wort hat Herr Staatsminister Vogel vom Bundeskanzleramt.

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, hier zu sprechen, sondern wollte nur eine Erklärung zu Protokoll geben. Ich möchte aber doch einige wenige Bemerkungen machen.

Die Bundesregierung hat sich sehr sorgfältig überlegt, was erforderlich ist, um die Steuervergünstigung für bleifreies Benzin so zu gestalten, daß der Absatz entsprechend gefördert wird. Sie ist der Auffassung, daß dieses Ziel mit dem Vorschlag, der in dem Gesetzentwurf enthalten ist, erreicht werden kann.

Wir sind heute im ersten Durchgang. Das Beratungsverfahren im Parlament steht noch bevor. Wir gehen davon aus — dies möchte ich doch noch einmal betonen —, daß die Mineralölindustrie diese Steuersenkung weitergeben, daß es zu einer fühlbaren Senkung des Preises für bleifreies Benzin kommen und damit das Ziel erreicht wird.

Im übrigen gebe ich eine Erklärung zu Protokoll.

Präsident Dr. h. c. Späth: Herzlichen Dank! — Herr Staatsminister Vogel gibt außerdem noch eine Erklärung zu Protokoll*). Darüber hinaus gibt Herr Ministerpräsident Börner, Hessen, eine Erklärung zu Protokoll**).

(B) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 437/1/85, ein Landesantrag in Drucksache 437/2/85.

Wir stimmen zunächst über den Antrag des Landes Hessen in Drucksache 437/2/85 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir wenden uns nun der Ausschußdrucksache 437/1/85 zu und stimmen hier über die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Investitionszulagengesetzes** (Drucksache 390/85).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 390/1/85, Landesanträge in Drucksache 390/2/85 und 390/3/85.

*) Anlage 7

***) Anlage 8

Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschuß-Empfehlungsdrucksache auf: Ziffern 1 und 4 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. (C)

Ziffern 2, 6 und 9 gemeinsam, und zwar einschließlich der vom Wirtschaftsausschuß vorgeschlagenen Begründung zu Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Ziffern 3 und 5 ab. Wer folgt diesen Empfehlungen? — Auch das ist die Mehrheit.

Über Ziffer 4 bis 6 haben wir bereits befunden.

Ziffer 7! — Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt auf: Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 390/2/85. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 390/3/85! Wer folgt diesem Antrag? — Auch das ist die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr über Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen ab. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Über Ziffer 9 der Ausschußempfehlung haben wir bereits befunden.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben erfolgten Beschlüßfassung **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf: (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **Entleiherhaftung für Lohnsteuer der Leiharbeitnehmer** (Drucksache 391/85).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 391/1/85 vor.

Wir beginnen die Abstimmung mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen, und zwar zunächst ohne den letzten Satz von Ziffer 1. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den soeben ausgeklammerten letzten Satz von Ziffer 1 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung mit den Ziffern 2 und 4 fort, und zwar einschließlich der vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Begründung zu Ziffer 2. Wer folgt diesen Empfehlungen? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 3 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Über Ziffer 4 haben wir bereits befunden.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt Ziffer 5 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung zu nehmen**.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:
- a) Fünftes **Hauptgutachten der Monopolkommission** 1982/83 (Drucksache 365/84)
 - b) Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünftem **Hauptgutachten der Monopolkommission** 1982/83 (Drucksache 335/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von dem Hauptgutachten der Monopolkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung hierzu Kenntnis zu nehmen.

Das Land Hessen beantragt hingegen in der Drucksache 335/1/85 die Annahme einer Stellungnahme.

Wer dem hessischen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Da die beantragte Stellungnahme keine Mehrheit erhielt, hat der Bundesrat von den Vorlagen **Kenntnis genommen**.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen** (Drucksache 577/83).

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 432/85. Wir stimmen darüber ab.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. — Das ist die Minderheit.

Somit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Ich rufe Punkt 25 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 73/404/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Detergentien** (Drucksache 306/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 306/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 3.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen

des Neuen Gemeinschaftsinstruments **Anleihen zur Investitionsförderung** in der Gemeinschaft aufzunehmen (Drucksache 322/85 [neu]). (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 322/1/85 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ich rufe zunächst auf: Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 5! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 28 der Tagesordnung auf:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Käseverordnung** (Drucksache 255/85).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 255/1/85 und ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 255/2/85.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ich rufe damit die Ziffer 7 auf. — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zu Ziffer 16 der Ausschußempfehlungen und dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 255/2/85, die inhaltlich identisch sind. Der Antrag Niedersachsens ist lediglich in der Begründung eingangs um einen Absatz ergänzt. Zur Abstimmung werde ich daher zunächst die Ziffer 16 gemeinsam mit dem Landesantrag, allerdings ohne dessen zusätzlichen Begründungsteil, aufrufen. Bei Mehrheit wird dann über den zusätzlichen Begründungsteil im Antrag Niedersachsens entschieden.

Wer also Ziffer 16 und damit zugleich dem niedersächsischen Antrag ohne dessen zusätzlichen Begründungsteil zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17 der Ausschußempfehlungen.

Jetzt stimmen wir über den zusätzlichen Begründungsteil des niedersächsischen Antrags ab. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich gemeinsam die Ziffern 18 bis 23 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt**. (D)

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir haben nun noch über die empfohlene **Entschießung** zu befinden. Ich rufe also die Ziffern 24 bis 26 der Empfehlungsdrucksache auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 29 der Tagesordnung auf:

Verordnung über das Arbeiten mit Tierseuchenerregern (**Tierseuchenerreger-Verordnung**) (Drucksache 301/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 301/1/85 und ein Antrag Hamburgs in Drucksache 301/2/85 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 11! — Mehrheit.

Wir kommen damit zum Antrag Hamburgs in der Drucksache 301/2/85. Wer stimmt zu? — Das ist auch die Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 12 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir haben damit nun darüber zu befinden, ob der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** zugestimmt werden soll. Wer stimmt der Verordnung zu? Bitte Handzeichen! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist der Verordnung **zugestimmt**.

Wir haben letztlich noch über die unter Ziffer 16 der Empfehlungsdrucksache empfohlene **Entschießung** abzustimmen. Wer stimmt dieser zu? — Auch das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zum **Waffengesetz** (WaffV 4 ÄndV 2) (Drucksache 378/85).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 378/1/85 ersichtlich. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes in der soeben festgelegten Fassung **zuzustimmen**.

Wir kommen zu Punkt 33 der Tagesordnung: (C)

Verordnung über die Verzinsung von Darlehen des Bundes zum **Bergarbeiterwohnungsbau** (Drucksache 399/85).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung nicht zuzustimmen. Der Finanzausschuß empfiehlt Zustimmung.

Nach unserer Geschäftsordnung wird über den Antrag, einer Vorlage nicht zuzustimmen, mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung mitentschieden. Wer also der Verordnung **zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Minderheit**.

Dann stimmen wir jetzt noch über die Begründung für die Nichtzustimmung unter der Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 399/1/85 ab. Es ist gewünscht worden, über die einzelnen Absätze der Begründung getrennt abzustimmen. Ich rufe deshalb auf:

Absätze 1 bis 3! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Absatz 4! — Minderheit.

Absatz 5! — Auch das ist die Minderheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 35 der Tagesordnung auf:

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft**) (Drucksache 349/85). (D)

Das Wort hat zunächst Herr Parlamentarischer Staatssekretär Spranger vom Bundesministerium des Innern.

Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Bundesregierung steht im Vordergrund aller Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes die Luftreinhaltung. Entsprechend dieser Prioritätenfestlegung wurde eine grundlegende **Neuordnung des Luftreinhaltrechts** einschließlich der Durchführungsvorschriften eingeleitet und Schritt für Schritt vollzogen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Albrecht)

Erstens. Die **TA Luft 1983** hat die Vorschriften zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz von Pflanzen und Tieren erweitert und verschärft.

Zweitens. Die 1983 erlassene **Großfeuerungsanlagen-Verordnung** beginnt voll zu greifen. Sie wird zu einer 70%igen Verminderung des Ausstoßes von Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden aus diesen Anlagen führen.

Drittens. Die Neufassung der **Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** bestimmt unter Berücksichtigung der neuesten technischen Entwicklung den Kreis der Anlagen, die einer Geneh-

Parl. Staatssekretär Spranger

- (A) migung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen. Die Verordnung tritt am 1. November in Kraft.

Viertens. Das **Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** ist vor wenigen Tagen im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Diese Novelle enthält neben anderen wichtigen Änderungen, wie Abwärmenutzungsgebot, Reststoffvermeidungsgebot, Verzicht auf den Einwand der wirtschaftlichen Vertretbarkeit und Kompensationsregelung, erstmalig den Auftrag an die Bundesregierung, ein Sanierungskonzept für Altanlagen einzuführen. Bei der Bestimmung der Dauer der erforderlichen Übergangsfristen und der einzuhaltenden Anforderungen sind Art, Menge und Gefährlichkeit der Emissionen sowie die Nutzungsdauer und technischen Besonderheiten der Anlagen zu berücksichtigen.

Fünftens. Heute liegt Ihnen die am 24. Juli 1985 vom Bundeskabinett verabschiedete **TA Luft 1985** vor, die insbesondere die Vorschriften zur Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik enthält.

Mit diesem Vorschriftenpaket liegt ein umfassendes Instrumentarium vor, dessen Anwendung die Schadstoffbelastung der Luft in den kommenden Jahren nachhaltig verringern wird.

- (B) Die TA Luft erfaßt praktisch den gesamten Industriebereich, insbesondere Hochöfen, Stahlwerke, Zementwerke, Glashütten, Kokereien, Chemieanlagen, Raffinerien, Massentierhaltungen sowie die noch nicht durch die Großfeuerungsanlagen-Verordnung geregelten kleineren Feuerungsanlagen.

Die Anforderungen der TA Luft zur Begrenzung des Schadstoffausstoßes sind auch dort einzuhalten, wo keine Gefahren in der Umgebung der Anlagen zu erwarten sind. Die TA Luft 1985 realisiert konsequent das **Vorsorgeprinzip**: Möglichen, heute noch nicht erkannten Umweltgefahren wird vorgebeugt; zugleich wird einer weiträumigen Luftverschmutzung mit den Mitteln modernster Technik begegnet.

Die Emissionswerte sind um so schärfer, je höher das Risikopotential des jeweiligen Schadstoffs ist. Besonders scharfe Anforderungen gelten deshalb für krebserregende Stoffe und besonders kritische Schwermetalle.

Die derzeitigen Emissionswerte werden an den neuesten Stand der Technik angepaßt. Dabei ergeben sich zum Teil drastische Verschärfungen. So werden beispielsweise die Emissionswerte für **Benzol** um das Vierfache, für **Arsen** um das Zwanzigfache und für das besonders gefährliche **Cadmium** um das Hundertfache gegenüber den Werten von 1974 gesenkt.

Kernstück der TA Luft 1985 ist die **Sanierung von Altanlagen**. Hier liegt das weitaus größte Emissionsminderungspotential. Die TA Luft 1985 schreibt erstmalig eine umfassende, in einzelnen Schritten festgelegte Sanierung von Altanlagen im **Rahmen eines Gesamtkonzepts** vor, und zwar nach folgenden Grundsätzen: Altanlagen müssen inner-

halb bestimmter Fristen den Stand der Technik von Neuanlagen einhalten. Im Regelfall müssen Altanlagen innerhalb von fünf Jahren nachgebessert werden. Altanlagen, die Stoffe mit hohem Risikopotential emittieren oder mit geringerem technischen Aufwand umrüstbar sind, müssen innerhalb von zehn Jahren nachgerüstet oder stillgelegt werden. Und schließlich: Für Altanlagen wird eine Kompensationsregelung eingeführt. Hiernach können sich mehrere benachbarte Betreiber zu einer Sanierungsgemeinschaft zusammenfinden, wobei einzelne Betreiber weniger strenge Maßnahmen, andere schärfere Maßnahmen durchführen, wenn insgesamt eine bessere Lösung als nach der TA Luft erreicht wird.

Die TA Luft 1985 wird auf Jahre hinaus die Luftreinhaltung in der Bundesrepublik Deutschland prägen. Der Großteil dieser Verbesserungen wird innerhalb der nächsten fünf Jahre, der Rest längstens innerhalb von zehn Jahren erreicht. Hierbei sind die erforderlichen Planungs- und Umrüstungszeiten berücksichtigt.

Die dem neuesten Stand der Technik entsprechenden, scharfen Emissionsgrenzwerte werden als Vorbild in den internationalen Bereich ausstrahlen. Es ist zu erwarten, daß sich andere Länder an unsere TA Luft anlehnen.

Einmalig ist bisher das vorgelegte Sanierungskonzept, nach dem alle bestehenden Anlagen in Abhängigkeit von dem Risikopotential der Schadstoffe innerhalb konkreter Fristen auf den Stand von Neuanlagen gebracht werden müssen. Diese langfristige, auf eine einheitliche und gleichmäßige Durchführung angelegte Konzeption entspricht dem vom **Bundesverwaltungsgericht** geforderten Grundsatz, wonach die Vorsorge nach Umfang und Ausmaß dem Risikopotential der Immissionen, die sie verhindern soll, proportional sein muß. Dieses Konzept muß erhalten bleiben. Ich bitte daher eindringlich, nur solche Änderungen vorzuschlagen, die dieses Konzept unberührt lassen.

Amtlierender Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat jetzt der Kollege Späth.

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich es für die Regierung des Landes Baden-Württemberg begrüßen, daß die Bundesregierung — das sollte am Anfang stehen — in der Umweltpolitik konsequent eine Grundlage nach der anderen liefert. Ich sage das all denen, die sich mit mir zusammen überlegen, wie man im Detail noch rascher vorankommen kann.

Zunächst sollte man sehen, welche Wirkungen die Großfeuerungsanlagen-Verordnung inzwischen im Kraftwerksbereich gehabt hat. Wenn Sie sich einmal den Stand in diesem Sektor von vor drei Jahren und den heutigen Stand ansehen, werden Sie erkennen, daß wir auf einem Wege sind, der zeigt, daß wir in der Umweltpolitik zügig vorankommen. Das gleiche gilt trotz allem Hin und Her für das Katalysatorfahrzeug. Hier sind wir bei allen

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Problemen, die uns die europäische Dimension auf diesem Sektor bringt, zügig auf dem Wege, und wir kommen auch voran. Deshalb begrüße ich es sehr, daß die Bundesregierung mit der TA Luft 1985 nun den nächsten großen Bereich, nämlich die Feuerungsanlagen unterhalb der Ebene der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, in Angriff nimmt.

Wir sollten zu einem solchen Zeitpunkt auch einmal ein bißchen **Bilanz in der Umweltpolitik** ziehen. Ich glaube, es ist eine gemeinsame Aufgabe für uns, einmal klarzumachen, daß es keinen Platz für Umwelthysterie mehr gibt, was nicht heißt, daß wir irgend etwas vernachlässigen dürfen, sondern daß wir in der Umweltpolitik zügig weitermachen müssen.

Zum ersten Mal sind die Waldschadensmeldungen etwas differenzierter als in den Vorjahren. Nun gibt es Leute, die sagen: „Dabei haben die feuchten Witterungsbedingungen eine Rolle gespielt.“ Dann haben natürlich umgekehrt die trockenen Witterungsbedingungen für eine Schadensbeschleunigung gesorgt.

Wir sollten uns darauf nicht einlassen, auch nicht auf einen Kleinkrieg in dieser Frage, sondern feststellen, daß eine große Chance besteht, in der Bundesrepublik Deutschland von einer Entwicklung wie im Erzgebirge verschont zu bleiben. Es gibt einige Bereiche, wo die Schadensentwicklung zwar relativ stark zugenommen hat; es gibt jedoch auch Bereiche, in denen wir fast einen Stillstand feststellen können.

- (B) Wir können für Baden-Württemberg sagen, daß die Zahl der geschädigten Wälder nicht mehr gewachsen ist. Wir sind ein bißchen besorgt darüber, daß innerhalb der einzelnen Schadensklassen eine weitere Verschlechterung stattgefunden hat. Aber insgesamt gesehen sollten wir unseren Bürgern einmal sagen, daß wir, wenn wir mit der Politik der Luftreinhaltung zügig so weitermachen wie bisher, die berechtigte Hoffnung haben, daß wir im Ergebnis unsere Wälder wirklich retten können. Wir sollten nicht zu große Schadensvisionen in die Zukunft projizieren.

Das heißt aber, wenn wir uns jetzt mit der TA Luft beschäftigen, daß wir uns einfach noch einmal überlegen müssen, was möglicherweise zusätzlich getan werden kann. Das, was Baden-Württemberg hier vorträgt — dies möchten wir der Bundesregierung sagen —, sind Überlegungen und Anregungen für eine Verschärfung in einigen Bereichen, bei denen die technischen Innovationen, wie wir meinen, in relativ kurzer Zeit preiswerte Möglichkeiten einer zusätzlichen Verbesserung zulassen. Diese Fragen müssen wir bei der Diskussion über die TA Luft prüfen; denn in all diesen Bereichen stellen wir fest, daß sich der Stand der Technik, was positiv ist, im Grunde ungeheuer schnell weiterentwickelt und daß wir möglicherweise nach dieser Rechtsetzung bereits innerhalb relativ kurzer Frist in der Lage wären, mit technischen Innovationen Weiteres zu erreichen.

Es ist aber unbestritten — und das soll hier auch zu Beginn gesagt werden —, wenn die TA Luft nach

dem Vorschlag der Bundesregierung, also ohne die von uns beantragten Verschärfungen, in Kraft träte, daß sie trotzdem die fortschrittlichste Lösung wäre, die es weltweit auf diesem Sektor gibt. Ich will das ausdrücklich anerkennen. (C)

Bevor ich zu den Einzelheiten unseres Antrags komme, möchte ich meiner Meinung Ausdruck geben, daß wir, insgesamt gesehen, vielleicht in einigen Bereichen noch einmal darüber diskutieren sollten, wie das Zukunftskonzept aussehen könnte.

Das große Problem sind die **Emissionswerte für Schwefeldioxid und NO_x**. Wir stellen z. B. fest, daß nach dem jetzt erreichten Stand der Technik etwa die Emissionswerte für Schwefeldioxid, die zugelassen werden, im Grunde über den Brennstoffeinsatz erreicht werden können. Der jetzige Wert bei Kohlefeuerungen — das sind 2000 mg/m³ — kann bei Vollwertkohle mit einem Schwefelgehalt von 1,2% im Grunde nur durch den Brennstoffeinsatz eingehalten werden. Wir meinen, auf diesem Sektor könnten durch schärfere Vorschriften noch Verbesserungen erzielt werden.

Wir haben mit Vertretern der Wissenschaft und Erbauern von Anlagen vor einem Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Einsatz von Rauchgasentschwefelungsanlagen eingehend prüft. Interessant ist, daß jetzt schon Rauchgasreinigungsverfahren für Feuerungsanlagen im Leistungsbereich zwischen 5 und 50 MW zur Verfügung stehen, und zwar Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen und gerade erfolgreich in Betrieb gehen. Zwei davon sind schon in Betrieb. (D)

Ich will noch einmal sagen, wo wir Verschärfungen wünschen. Der Kernpunkt unserer Forderungen ist eine einheitliche Festlegung eines zulässigen **SO₂-Grenzwertes** von 400 mg/m³ Abluft bei Neuanlagen für feste und flüssige Brennstoffe. Die Bundesregierung sieht 2000 mg/m³ für feste und 1700 mg/m³ für flüssige Brennstoffe vor.

Der zweite Kernpunkt unserer Forderungen ist die Verringerung der **NO_x-Grenzwerte**. Die Bundesregierung will den Grenzwert für kohlebetriebene Feuerungsanlagen auf 500 mg/m³ und für heizölbetriebene Anlagen auf 450 mg/m³ festlegen. Wir meinen, man könnte diese Grenzwerte um 100 mg/m³ verringern.

Außerdem sind wir der Meinung, daß es geboten ist, die bereits früher eingebrachten Anträge zur **Senkung des Vorsorgewertes für Schwefeldioxid** und zur Einführung von Immissionsgrenzwerten für Schwefeldioxid beim Sachgüterschutz erneut zu stellen. Wie meinen, das sei ein zusätzlicher Weg, um eine Schadstoffabsenkung zu erreichen und unmittelbar an der Quelle auch zur Verbesserung der Luftverhältnisse beizutragen.

Nach unserer Auffassung ist auch noch einmal über den **Zeitrahmen** zu diskutieren. Wir haben auch dazu eine zusätzliche Forderung auf Verkürzung gestellt.

Außerdem meinen wir, daß die **Dynamisierungsklauseln** teilweise erweitert oder zusätzlich neu aufgenommen werden sollten; denn gerade mit die-

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) sem Instrument können Verbesserungen erreicht werden. Das hat der Luftreinhaltebeschluß der **Umweltministerkonferenz** gezeigt, nachdem für Großfeuerungsanlagen der Stand der Technik bei der Minderung von Stickstoffoxid-Emissionen neu festgelegt worden war.

Wir haben auch einmal ausgerechnet, wie das bei diesen Werten mit den Kosten aussieht. Man muß fairerweise sagen: Umsonst ist das nicht zu haben. Deshalb will ich mich auch gleich zu den Kosten bekennen.

Die jährlichen SO₂-Emissionen aller von der TA Luft erfaßten Anlagen — ich nehme als Beispiel Baden-Württemberg, weil ich dafür die Zahlen habe — würden durch die Novellierung von 34 000 auf 25 000 t zurückgehen. Wir könnten mit den Werten, die wir vorschreiben wollen, fast 8 400 t als unteren Grenzwert erreichen. Das wäre also noch einmal eine gewaltige Reduzierung.

Bei den NO_x-Emissionen trägt die TA Luft zu einer Verminderung von 12 200 auf 8 300 t bei. Nach unseren Vorschlägen — ich nehme immer Baden-Württemberg als Vergleichsmaßstab — würden wir auf 6 900 t kommen. In Prozentzahlen ausgedrückt, wäre das noch einmal eine wesentliche Verbesserung um fast 66 % beim SO₂ und 20 % beim NO_x.

Nun räume ich ein — auch das gehört, glaube ich, zur Fairneß —, daß wir in Baden-Württemberg relativ günstige Voraussetzungen haben, wenn ich die Zahl der Feuerungsanlagen nehme. Ich verstehe durchaus — das will ich hier auch sagen —, daß es andere Länder gibt, die von der Kostenseite her gesehen stärker belastet sind und bei denen die Schwierigkeiten aufgrund dieser Maßnahmen größer sind als für Baden-Württemberg. Deshalb sind unsere Anträge auch so zu verstehen, daß wir anregen, noch einmal darüber nachzudenken, wo es noch Möglichkeiten vielleicht auch für Kompromisse geben könnte. Wir meinen nicht, daß der Maßstab ausschließlich ist.

- (B) Wir wollen aber auch noch einmal auf etwas anderes hinweisen. Wir haben in bezug auf die Großfeuerungsanlagen-Verordnung inzwischen den Zustand erreicht, daß alle Kraftwerksunternehmen mit freiwilligen Vereinbarungen die gesetzlichen Normen unterschreiten. Ich will hier zwar keine Prophetie wagen; aber ich bin der Meinung, daß wir in einigen Jahren einmal darüber reden sollten, ob nicht die deutsche Kraftfahrzeugindustrie alle Termine, die wir für das Katalysatorauto festgelegt haben, unterbieten wird, sobald der benötigte Sprit vorhanden ist. Denn nach einiger Zeit, wenn der Stand der Technik weiter fortgeschritten ist, wird die Industrie daran interessiert sein, nicht überall doppelseitig zu fahren, sondern den neuesten Stand der Technik in Anspruch zu nehmen — nicht zuletzt deshalb, weil diese Anlagen eines Tages möglicherweise auch begehrte Exportgüter sind.

Interessant sind — ich sage es noch einmal — die Ergebnisse der freiwilligen Vereinbarungen, die wir mit den Kraftwerksunternehmen getroffen haben. Wir kommen jetzt in Baden-Württemberg von 87 000 t SO₂ auf 40 000 t im Jahre 1988 und auf

21 000 t im Jahre 1990/91. Das heißt, wir erreichen (C) von heute bis 1990, also innerhalb eines Zeitraums von rund sechs Jahren, einen Abbau der SO₂-Belastung auf etwa ein Viertel. Den NO_x-Ausstoß werden wir in diesem Jahrzehnt von jetzt 57 000 auf 15 000 t senken.

Bemerkenswert ist, daß mittlerweile — ich sage das einmal ein wenig selbstkritisch — dieselben Kraftwerksunternehmen, die mir am Anfang den Schreibtisch mit Fernschreiben gefüllt und erklärt haben, daß die Energieversorgung jetzt nicht mehr finanzierbar sei und daß katastrophale Probleme aufträten, heute auf Pressekonferenzen ihre neuesten, weltweit ersten Anlagen zur Entschwefelung und Entstickung mit einer Begeisterung vorführen, die jeden erfreuen muß, der das zur Kenntnis nimmt. Ich möchte das auch deshalb offen sagen, weil ich von der gesamten beteiligten Industrie mit Erklärungen geradezu bombardiert werde, daß unsere Forderungen einfach weit über das Ziel hinausschossen. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir nicht mindestens durch Offenlassen von Neuerungen im Technologiebereich sicherstellen sollten, daß wir flexibel genug sind, uns der Entwicklung anzupassen; denn ich habe den Eindruck, daß es dort ähnlich geht, wenn man mit einer Sache einmal Fuß gefaßt hat. Wir haben ein paar Beispiele dafür, wo wir Betriebe lange überreden mußten, den günstigeren Wert zu nehmen. Wenn investiert und finanziert ist, kommt man häufig zu der Einsicht, daß es eigentlich doch ging.

Deshalb auch noch etwas zu den **Kosten!** Die (D) Sache bei den Großfeuerungsanlagen, von der ich gerade sprach, die diese enormen Verbesserungen bringt, hat für die Kraftwerke Kosten von 3 bis 5 DM für eine SO₂-Emissionsminderung um ein Kilo verursacht. Wir haben ausgerechnet: Die SO₂-Emissionsminderung durch die zusätzlichen Forderungen, die wir jetzt im Bereich der TA Luft gestellt haben, wird etwa 5,20 DM kosten, also eine Summe, über die man durchaus diskutieren kann. Die Forderungen der TA Luft nach den Vorstellungen der Bundesregierung liegen nach unseren groben Berechnungen bei etwa 14,20 DM. Das heißt, auch wenn man ein Stück weiterginge, würden die Kosten nicht überdimensional steigen, was viele behaupten, sondern möglicherweise wäre die Kostenseite gar nicht so gravierend. Ich sage das aber ausdrücklich mit der Bitte, dies noch einmal zu prüfen, weil wir uns natürlich über die Kostenseite auslassen müssen.

Den Ausschußergebnissen können wir entnehmen, daß wir für unsere verschärfenden Anträge möglicherweise keine Mehrheiten bekommen. Wir werden für diesen Fall mit einem Sonderprogramm für Finanzierungshilfen trotzdem versuchen, diese Werte auf freiwilliger Basis zu erreichen. Wir haben ausgerechnet, daß der gesamte Investitionsaufwand für Baden-Württemberg über etwa acht Jahre rund 1 Milliarde DM betragen würde. Wenn wir 80 % dieses Aufwandes, nämlich 800 Millionen, auf acht Jahre verteilt, d. h. rund 100 Millionen pro Jahr, mit einem Zinszuschuß bei einer Effektivverzinsung von vielleicht 4 bis 4,5 % versehen würden, würde

Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg)

- (A) sich unser gesamter Aufwand, um günstigere Werte zu erreichen, für den Haushalt von Baden-Württemberg auf 10 bis 12 Millionen DM pro Jahr belaufen.

Ich sage das einfach einmal als Anregung. Unter Umständen müssen wir auch einen Kompromiß finden. Wenn wir aus Rücksicht auf andere Länder hier nachgeben müssen, sollten wir uns vielleicht überlegen, wenigstens auf freiwilliger Basis Anreize für günstigere Werte zu schaffen. Ich wollte alle diese Überlegungen der Bundesregierung — das ist ja der Zweck dieser Beratung — gewissermaßen mit auf den Weg geben, und Sie bitten, diese Bereiche noch einmal zu prüfen.

Lassen Sie mich dazu noch eine Anmerkung machen. Herr Gobrecht hat vorhin in bezug auf Benzin ein wenig kritisch gesagt, die Konsequenz unserer Anregungen wäre eine immer stringenter Position. Ich finde, es ist notwendig und entspricht dem Sinn der Partnerschaft zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, daß wir hier unsere Position bestimmen; aber dazu gehört auch, daß wir, wenn die Bundesregierung den einen Schritt geht und den anderen nicht gehen will — möglicherweise ist es oft auch die Mehrheit der Länder, die einen Schritt nicht gehen will —, trotzdem alles passieren lassen sollten, was noch vorangeht. Ich muß sagen: Die Umweltbilanz, die die Bundesregierung schon jetzt vorlegen kann, kann sich sehen lassen. Nur überlegen wir uns, wie wir der Bundesregierung helfen können, gemeinsam mit uns noch erfolgreicher zu sein.

- (B) Ich bitte die Bundesregierung, die Anregungen und Anträge des Landes Baden-Württemberg in diesem Sinne zu verstehen.

Amtlierender Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort geht jetzt an Herrn Minister Einert.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst auch ein Wort zur letzten **Waldschadensstatistik**. Es gab ja schon einige Kommentatoren, die gesagt haben, das müsse doch wohl alles viel weniger schwierig und schlimm sein, als wir es im Laufe der letzten Jahre dargestellt haben.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Späth)

Genauso, wie keine bis auf Bruchstellen hinter dem Komma genaue Feststellung möglich ist, welche Schadensquellen nun letztlich ursächlich für das Waldsterben sind, so gibt es auch jetzt sicherlich keine naturwissenschaftlich eindeutig zu belegende Ursachenforschung, was nun dazu geführt hat, daß die Zuwachsraten beim Waldsterben in diesem Jahr geringer geworden ist. Ich glaube, so muß man es formulieren. Aber es sprechen viele Vermutungen dafür, daß das, was die Urlauber in den letzten zwei Jahren beklagt haben — die zwei nassen Sommer —, zumindest bezüglich der Weiterentwicklung der Waldschäden außerordentlich „hilfreich“ gewesen ist.

Deshalb sollten wir gemeinsam feststellen, daß das eine Ursache ist, und wir sollten dies nicht als

Alibi benutzen, um in unseren Anstrengungen nachzulassen, den Kampf gegen das Waldsterben fortzusetzen.

Nordrhein-Westfalen stimmt der neuen TA Luft im wesentlichen auf der Basis der Änderungsvorschläge des Innenausschusses zu. Jeder, der weiß, was die drei Modelle — Entwurf der Bundesregierung, Beschlüsse des Innenausschusses und Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses — eigentlich darstellen, wird ermessen können, was die Festlegung, daß Nordrhein-Westfalen hier im wesentlichen auf der Basis der Beschlüsse des Innenausschusses votiert, auch für eine schwierige Willensbildung in Nordrhein-Westfalen bedeutet hat.

Daß wir uns mit dem bisher Erreichten nicht zufriedengeben können, sondern die Emissionen in noch kürzerer Zeit deutlich absenken wollen, hängt ja auch mit den bitteren Erfahrungen zusammen, die wir mit diesen neuartigen Waldschäden im Laufe der letzten Jahre machen mußten. Wir mußten erkennen, daß die langanhaltenden hohen Belastungen mit luftverunreinigenden Stoffen sich nach Jahren und Jahrzehnten im Ökosystem eben dramatisch ausgewirkt haben. Es ist nicht nur das Problem der Waldschäden, sondern es geht auch um die Schädigung der menschlichen Gesundheit.

Nordrhein-Westfalen nimmt seine Verantwortung für die Reinhaltung der Luft ernst. Wir sind uns als Industrieland darüber im klaren, daß mit den notwendigen Regelungen für die **Altanlagen** in den nächsten Jahren enorm hohe Kosten auf die gesamte Wirtschaft, und zwar sowohl auf Großunternehmen als auch auf den mittelständischen Bereich, zukommen. Diese Aufwendungen müssen aber erbracht werden, wenn — das gilt besonders für Nordrhein-Westfalen — Kohle, Stahl und Chemie, ja, wenn die gesamte moderne Industriegesellschaft überhaupt eine Zukunft haben soll. Das soll sie auch in einem solchen auf Dauer als Industrieland geprägten Land wie Nordrhein-Westfalen haben.

Wegen seiner **besonderen Industriestruktur** nimmt mein Land im Montanbereich besondere wirtschaftliche Belastungen auf sich. Wir tun dies, weil wir wissen, daß die Anpassung der Altanlagen an den modernen Stand der Technik im Interesse der Gesundheit unserer Bürger und einer lebenswerten Umwelt einfach unumgänglich ist.

Wir sind uns auch darüber im klaren, daß die Exekutive in den Ländern mit der Verabschiedung der neuen TA Luft eine schwierige Vollzugsaufgabe übernimmt. Um Ihnen eine Vorstellung von den Größenordnungen zu geben: In Nordrhein-Westfalen sind rund 12 000 Altanlagen nach den Bestimmungen des Teils 3 zu überprüfen. Eine entsprechende Anzahl von Anordnungen zur Erfüllung der materiellen Vorschriften der TA Luft werden wir in relativ kurzer Zeit erlassen. Wir nehmen diese Herausforderung an und werden bereits im kommenden Jahr auch durch die daraus resultierenden notwendigen Personalverstärkungen bei den zuständigen Behörden für eine schnelle Umsetzung sorgen.

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wir haben Verständnis für die Argumente der Wirtschaft, daß durch allzu schnelle Altanlagen-sanierung in der Bundesrepublik **Wettbewerbs-nachteile** gegenüber den Ländern entstehen, die weniger scharfen Luftreinhaltebestimmungen unterworfen sind.

Aus diesem Grunde, aber insbesondere auch deshalb, weil selbst die größten nationalen Anstrengungen zur Luftreinhaltung wegen der grenzüberschreitenden weiträumigen Verflechtungen auf lange Sicht gesehen nur eine begrenzte Entlastung insgesamt bringen, fordern wir die Bundesregierung auf, alles Mögliche zu tun, um in der EG und darüber hinaus im internationalen Bereich eine Anpassung an unsere Luftreinhaltevorschriften zu erreichen. Dies ist das erste Anliegen unseres Entschließungsantrages, den Ihnen Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Zustimmung heute vorgelegt hat.

Darüber hinaus möchten wir mit unserem Antrag den Blick auf einige Luftreinhalteprobleme der Zukunft lenken, die wir vor allem im Zusammenhang mit einem verbesserten **Schutz der menschlichen Gesundheit** sehen. Wir sollten vermeiden, meine Damen und Herren, daß wir hier mit einer ähnlichen Plötzlichkeit von Problemen überrascht werden, wie wir es bei der Waldschadensdiskussion alle im Laufe der letzten Jahre erfahren haben. Unser Entschließungsantrag verfolgt daher das Ziel, die Luftreinhaltestrategie sobald wie möglich zu ergänzen.

- (B) Wir sollten bereits jetzt über Instrumentarien nachdenken, die z. B. eine Verringerung des Krebsrisikos durch Luftverunreinigungen bewirken, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse über hochtoxische oder persistente umweltrelevante Stoffe für ein **einheitliches Verwaltungshandeln** nutzbar machen, Immissionswerte für weitere Luftschadstoffe, die ja vorhanden sind, zur Verfügung stellen und vor allem auch den Schutz des Bodens vor der Akkumulation persistenter Stoffe gewährleisten.

Wir gehen davon aus, daß für das, was heute entscheidungsreif ist, die Notwendigkeit der Verabschiedung besteht. Wir weisen mit unserem Entschließungsantrag darauf hin, daß eben einige Dinge schon jetzt für die Zukunft und für eine kommende Novellierung der TA Luft angepackt werden müssen.

Die Gefahren der Luftverschmutzung werden in Zukunft nicht mehr nur in den bekannten und überall auftretenden Luftverunreinigungen — wie Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid oder Grobstaub — liegen, sondern sie verlagern sich zusätzlich auf Stoffe, die auch in geringen und geringsten Mengen ein hohes Gefährdungspotential aufweisen. Diesen Gefahren der Zukunft rechtzeitig entgegenzuwirken, ist das Ziel unseres Antrages, und zwar sowohl für den nationalen als auch den internationalen Bereich. So werden die Erfolge in der Luftreinhaltungspolitik auch dauerhaft sein können.

Ich gehe davon aus, daß unser Entschließungsantrag eine breite Mehrheit findet. — Danke.

Präsident Dr. h. c. Späth: Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Töpfer, Rheinland-Pfalz. Ihm folgt Herr Senator Curilla, Hamburg.

Prof. Dr. Töpfer: (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute hier zur Beratung anstehende Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft stellt sicherlich einen wichtigen Kernpunkt der Luftreinhaltungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt dar. Elf Jahre hat die alte TA Luft Bestand gehabt. Es wurde deswegen dringlich Zeit, es wurde Überzeit, daß nun eine Anpassung an den Stand der Technik vorgenommen wird und eine wirklich bereits mögliche Entlastung der Umwelt dadurch auch rechtlich abgesichert wird.

Wir sind uns darüber im klaren, daß die Vorschriften — dies wurde schon gesagt — so gestaltet sind, daß in der Vorlage der Bundesregierung bereits ein Schritt getan wird, der beispiellos in der Welt insgesamt ist. Einen weiterreichenden technischen Einsatz zur Reinhaltung der Luft gibt es nirgends. Es ist völlig richtig, Herr Kollege Einert, wenn man hier auch auf die **internationale Harmonisierung** abstellt. Dies ist generell Ziel einer in die Weltwirtschaft so integrierten Nation, wie es die Bundesrepublik ist.

Wir hätten uns sicherlich aber auch alle gefreut, wenn dieselbe Einsicht, nämlich die Notwendigkeit der Harmonisierung im europäischen Bereich, auch bestanden hätte, als wir hier über die Entlastung beim Kfz-Verkehr gesprochen haben. Dort haben wir entsprechende Äußerungen — zumindest von einigen — nicht gehört. Auch das, meine ich, sollte man deutlich machen. (D)

Wir sehen ganz klar, daß diese TA Luft, dritter und vierter Teil, also TA Luft 1985, ein Baustein in einer Gesamtkonzeption zur Luftreinhaltung ist. Es ist dargetan worden, daß der erste Teil, 1983 bereits verabschiedet, im immissionsbezogenen Umweltschutz sehr viel bessere Möglichkeiten gebracht hat. Es ist auch sicherlich richtig — und Rheinland-Pfalz unterstützt das —, daß im zweiten Teil in diesem Fall wieder Verbesserungen vorgenommen werden, um dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen, etwa zum Schutz der Wälder eine **Sonderprüfung** bereits bei geringen Zusatzbelastungen vorzunehmen.

Ich glaube, daß darüber hinaus auch die Chance für **freiwillige Lösungen**, für die Durchsetzung des Kooperationsprinzips, dringlich notwendig ist. Hier sind in allen Bereichen gute Ergebnisse erzielt worden. Ich erinnere nur an die Entwicklung bei Stickoxiden. Die **Dynamisierungsklausel der Großfeuerungsanlagen-Verordnung** ist umfassend genutzt worden.

Die Konzeption stimmt also, wie ich meine. Es stimmt z. B. auch das Ineinandergreifen einer Änderung des § 17 Abs. 2, also die Veränderung der Nachrüstungs- oder der nachträglichen Anordnungsmöglichkeit, abgehend von der wirtschaftlichen Vertretbarkeit zur Verhältnismäßigkeit, einerseits und die Senkung der Emissionswerte andererseits. Dies sind zwei ineinandergreifende Bewegungen. Es war richtig, daß in diesem Hohen Hause

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

- (A) zunächst die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchgeführt wurde und dann gleichzeitig die Emissionswerte entsprechend abgesenkt werden. Die Ergebnisse, die wir dadurch erhalten — Minderung bei Staub und Schwermetallen etwa um 40 %, Schwefeldioxid- und Stickoxidemissionen um ein weiteres Drittel —, begründen und rechtfertigen die Wertung: Dies ist eine anspruchsvolle, eine sehr sinnvolle Lösung.

Man muß natürlich dazusagen: Ein so markanter Schritt nach vorn kostet sicherlich viel Geld. Auch diese — wenn Sie so wollen — Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung der TA Luft wird wiederum ein **Zukunftsinvestitionsprogramm eigener Qualität** sein. So wie die Großfeuerungsanlagen-Verordnung 15 bis 20 Milliarden DM Investitionen auslöst, so wird auch diese TA Luft erhebliche Investitionen erforderlich machen. Wir sollten bereits hier daran denken — der Herr Ministerpräsident aus Baden-Württemberg hat schon darauf hingewiesen —, daß es mit unser Ziel sein muß, gerade auch bei kleinen und mittleren Unternehmen diesen Nachrüstungs-vorgang auch finanziell tragbar zu machen. Es kann nicht sein, daß wir bei einer nur starren und einseitigen Anwendung dann möglicherweise erhebliche Schwierigkeiten gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen bekommen.

Das Konzept insgesamt stimmt auch bei der **Verminderung der Emissionswerte**. Es ist richtig, die Festsetzung der Emissionswerte um so schärfer vorzunehmen, je höher das Risikopotential des jeweiligen Schadstoffes ist. Dies ist vorgenommen worden. Wenn wir etwa sehen, daß bei einigen Schwermetallen der Grenzwert jetzt auf nur noch 1 % der Regelung von 1974 zurückgeführt worden ist, dann zeigt sich auch hier, wie ambitioniert, wie weit nach vorne reichend diese Lösungen sind.

Aber auch Rheinland-Pfalz hat gegenüber den Vorlagen der Bundesregierung einige zusätzliche, ergänzende Forderungen eingebracht. Wir sehen dies zum einen im Blick auf die **hochtoxischen Stoffe**. Es ist sicherlich sinnvoll, auch hier eine Harmonisierung vorzunehmen, Herr Kollege Spranger. Wir sollten die Stoffe, die etwa in der **Störfall-Verordnung** als toxisch besonders relevant aufgeführt sind, auch in der TA Luft wieder berücksichtigen und dort fordern, daß unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit diese soweit wie möglich begrenzt werden. Diese weiterreichende, verschärfende Regelung wird von uns mitgetragen, sie wird von uns gefördert.

Ein zweiter Punkt, wo wir glauben, daß wir gegenüber der Vorlage der Bundesregierung ein Stück weiterführend sein sollten, ist die Frage der Ermittlung der **Spitzenbelastungen**. Herr Kollege Einert, Sie haben völlig recht: Hier sind wir noch nicht am Ende. Aber eines steht sicherlich fest: Die Luftschadstoffe sind insbesondere mit Blick auf die Spitzenbelastungen sehr relevant. Deshalb muß es uns darauf ankommen, gerade diese Spitzenbelastungen einigermaßen sinnvoll und richtig zu erfassen. Deswegen wollen wir bei dem Beurteilungsverfahren für auftretende Spitzenbelastungen möglichst so vorgehen, daß sie realitätsnah sind. Unsere

Änderung etwa der Fassung von 95 oder 98 Perzentil ist die Antwort auf diese Forderung. (C)

Zu begrüßen ist die **Altanlagensanierung**, die hiermit vorgenommen wird. Auch dazu wird Rheinland-Pfalz im Grundsatz zustimmend votieren. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß es allein mit Blick auf die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts möglich sein muß, die Gesamtanierungszeit nicht auf zehn Jahre, sondern auf acht Jahre zu begrenzen. Es ist ganz sicherlich richtig, daß ein umweltsparender technischer Fortschritt durch eine derartige Regelung in Gang gekommen ist. Es ist nicht einzusehen, warum wir diesen nicht unterstützen sollten, warum wir ihm nicht dadurch etwas Nachdruck verleihen sollten, daß gerade dahin Geist und Kapital eingesetzt werden, um technischen Fortschritt zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, zu begrüßen ist auch, daß nach der langen Diskussion über mehr marktwirtschaftliche, über ökonomische Instrumente im Umweltschutz die TA Luft das aufgreift, was § 7 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schon ermöglicht, nämlich eine **Kompensationsregelung**. Rheinland-Pfalz begrüßt das ganz besonders nachhaltig, weil wir auf diesem Wege die Chance bekommen können, unser **Modellprojekt im Kannenbäckerland** als ein Kompensationsmodell durchzuführen. Wir warten auf diese rechtliche Grundlage, auf diese Chance.

Wir hoffen, daß auch die Industrie, die Wirtschaft, die dort betroffen ist, mit dazu beiträgt, zu belegen, daß mit der Kompensationsregelung eben nicht ein Weniger an Umweltschutz erreicht wird, sondern daß wir mit gleichem Geld mehr Umweltschutz erreichen könnten als nur durch die starre Anwendung von Geboten und Verboten im Umweltschutz. Deswegen begrüßen wir es, daß diese Kompensationsregelung vorhanden ist, daß man also gemeinsam sanieren kann und daß nicht jedes einzelne Unternehmen nur isoliert zur Umweltentlastung beiträgt. (D)

Meine Damen und Herren, sicherlich ist diese TA Luft eine viele Unternehmen betreffende Regelung. In Rheinland-Pfalz müssen wir davon ausgehen, daß es etwa 3 000 derartige Anlagen sind. Die Zahlen von Nordrhein-Westfalen wurden genannt; in der Bundesrepublik sind es mehr als 50 000. Es ist darauf hinzuweisen: Es kommt jetzt die **Stunde des Vollzugs**; denn diese Chancen umzusetzen, ist eine außerordentlich schwierige, auch eine außerordentlich personalaufwendige Angelegenheit. Es müssen alle diese Anlagen auf ihre Emissionen hin überprüft werden, es müssen nachträgliche Anordnungen formuliert und durchgesetzt werden.

Deswegen, glaube ich, ist es jetzt notwendig, zunächst einmal die normative Phase im Umweltschutz etwas zurückzustellen und den Vollzug in den Vordergrund zu bringen. Den Vollzug in den Vordergrund zu stellen, bedeutet, die Chancen, die dieses in sich geschlossene Konzept der Bundesregierung bietet, auch wirklich für die Entlastung der Umwelt zu nutzen. Wenn wir das tun, haben wir dann auch wieder die Ruhe und die klare Chance,

Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz)

- (A) mit dem Fortschritt der Technik die jetzt gefundenen Regelungen fortzuschreiben. Aber zunächst einmal gilt es, das, was möglich ist, jetzt auch wirklich im Vollzug zu tun. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Curilla, Hamburg.

Curilla (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die derzeit noch geltende Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft ist mittlerweile elf Jahre alt — elf Jahre, in denen sich der technische Fortschritt bei den Abgasreinigungsanlagen entwickeln konnte, die Erkenntnisse über die Wirkung von Schadstoffen zunahmen und das Umweltbewußtsein in einem Ausmaß gestiegen ist, wie das im Jahre 1974 noch nicht vorhergesehen werden konnte. Die Novellierung der TA Luft stellt insofern eine große Chance dar, zu drastischen Verbesserungen bei der Luftverunreinigung zu kommen.

Bereits die Untersuchung der Frage, ob dem technischen Fortschritt durch das Festsetzen von Grenzwerten nach dem Stand der Technik entsprochen worden ist, führt zu Abstrichen beim vorliegenden Regierungsentwurf. Unverkennbar und begrüßenswerterweise ist eine Reihe von Emissionsgrenzwerten zum Teil erheblich gesenkt worden. Dies darf hier nicht verschwiegen werden. Allerdings sind drängende und hinreichend untersuchte Probleme nicht aufgegriffen worden. Seit mehr als zwei Jahren sind z. B. **Dioxinmissionen aus Müllverbrennungsanlagen** und aus anderen Anlagen bekannt. Umweltministerkonferenz und Bundesrat haben — letzterer übrigens auf Antrag Baden-Württembergs — die Bundesregierung gebeten, einen Emissionsgrenzwert für Dioxine in der Abluft festzusetzen. Der Hamburger Senat hat ein internationales Symposium u. a. mit dem Ziel durchgeführt, zu konkreten Grenzwerten für Dioxine zu kommen. Die Ergebnisse sind allen Landesregierungen und auch der Bundesregierung zugeschiedt worden. Gleichwohl sucht man einen Grenzwert für Dioxine im Regierungsentwurf vergebens.

- (B) Positiv zu bewerten ist, daß auch die Altanlagenbetreiber innerhalb bestimmter Fristen zu einer Sanierung gezwungen werden oder aber ihre Anlagen abschalten müssen. Allerdings ist die dafür vorgesehene Frist von zehn Jahren zu lang. Hamburg wird daher den Ausschlußantrag unterstützen, den Zeitraum auf acht Jahre zu verringern.

Allerdings muß in diesem Zusammenhang gesagt werden, daß ohne Einfügung des Wortes „spätestens“ bei diesen Fristen in der Fassung der Regierungsvorlage trotz der Überschreitung von Grenzwerten ein Freibrief für Altanlagenbetreiber bestehen würde, nämlich bis zu diesem Zeitpunkt auch voll diese sehr alten Grenzwerte auszunutzen. Dies würde gegenüber der jetzigen Rechtslage eine deutliche Verschlechterung bedeuten.

Der von mir am Anfang gegebene Hinweis auf die im Laufe der letzten zehn Jahre zugewachsenen Erkenntnisse über die Erhöhung von Schadstoffen gilt insbesondere für das **Schwefeldioxid**. 1974 waren weder großflächige Walderkrankungen be-

kannt, noch existierten zum Thema **Pseudokrapp** Hinweise oder gar Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen Luftverunreinigungen einerseits und Atemwegeerkrankungen andererseits aufgedeckt hätten.

Zwar belegen auch die heutigen Erkenntnisse noch nicht bis ins letzte Detail eine Ursache-Wirkungsbeziehung; aber ich halte es gleichwohl umweltpolitisch für verfehlt und gefährlich, zu warten, bis die Wissenschaft möglicherweise die letzten Erkenntnislücken geschlossen hat, während gleichzeitig aber die **Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen** ungebremst ihre Wirkungen entfalten können.

Insofern ist es völlig unverständlich, daß auch dieses Mal wieder wie bereits bei der Novellierung der Immissionsgrenzwerte im Frühjahr 1983 die Immissionsgrenzwerte für SO₂ zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen unverändert sind und der neue Entwurf wiederum keine Absenkung vorsieht. Es ist offensichtlich, daß die alten und nun wieder vorgeschlagenen SO₂-Werte weder den Schutz vor Gesundheitsgefahren sicherstellen noch den Schutz vor erheblichen Nachteilen gewährleisten. Dies gilt für den Bereich der Waldschäden, das gilt in gleicher Weise für Bautenschäden und für Schäden an Brücken.

Diese Immissionsschäden durch SO₂ treten jährlich in Milliardenhöhe auf. Zu tragen haben diese Lasten in erster Linie die Industriezentren, die Städte. Wenn wir heute richtigerweise die Emissionsgrenzwerte verringern, so müssen wir aber auch auf der Immissionsseite parallel verfahren, um das bewährte, den Stand der Technik vorantreibende System der Koppelung von Emissionswerten einerseits und Immissionsgrenzwerten andererseits fortzuschreiben.

Hamburg wird zwar fast sämtliche Anträge, die vom Land Baden-Württemberg zur Verschärfung der Regierungsvorlage gestellt worden sind, unterstützen. Gleichwohl dürfen wir dies nicht unkritisch sehen. Emissionsgrenzwerte phantasielos nach unten fortzuschreiben, selbst für kleine und Kleinstanlagen 400 mg/m³ SO₂ zu fordern und damit übrigens einen weiteren Schritt gegen die Kohle anzukündigen, ist problematisch und bringt große Gefahren der **Fehllenkung von Umweltschutzinvestitionen** mit sich. Warum sollte ein 10-MW-Kohleheizkraftwerk 400 mg/m³ in einem unbelasteten Gebiet einhalten, und warum sollten wir bei zahlreichen Kohleheizkraftwerken in einem belasteten Bereich bei 400 mg/m³ stehenbleiben und nicht noch weiter nach unten gehen? Von daher, meine ich, muß differenziert werden.

Die Anbindung unserer Emissionsverschärfungen an Immissionsgrenzwerte darf nicht vollständig aufgegeben werden. Hamburg schlägt daher für den Abschnitt 2.5.1 eine Senkung der SO₂-Immissionswerte auf 80 und 250 mg/m³ vor und wird den SO₂-Antrag Baden-Württembergs zu 2.5.2 unterstützen.

Bei der Verschärfung des Immissionsgrenzwertes auf 80 und 250 mg wird ein weiterer Impuls für die Fortentwicklung des Standes der Technik aus

Curilla (Hamburg)

- (A) den belasteten Ballungsräumen heraus entstehen. Ich appelliere daher an alle Länderregierungen, sich den von mir vorgetragenen Argumenten nicht zu verschließen und die entsprechende Initiative mit zu unterstützen.

Daneben schlägt Hamburg für Arsen zwei weitere Immissionsgrenzwerte vor. Der eine beinhaltet den Bereich des **Schwebstaubes**, also den Schutz vor Gesundheitsgefährdung, der andere den des **Staubniederschlag**. Ich meine, daß keine vernünftige TA Luft verabschiedet werden kann, ohne auch diesen wichtigen Bereich zu sehen. Insofern darf ich darauf hinweisen, daß diese Problematik in allen **Hüttenstandorten** eine Rolle spielt, nicht etwa nur im Hamburger Bereich. Insofern bitte ich auch hierfür um Ihre Unterstützung.

Wie Ihnen bekannt ist, haben Hamburg und andere Bundesländer zur jetzt beschlossenen zweiten Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes den Vermittlungsausschuß anrufen wollen, um den vom Bundestag eingefügten und im Bundesrat fachlich nicht ausreichend erörterten § 7 Abs. 3 und übrigens auch § 17 Abs. 3 noch einmal auf der Länderebene prüfen zu können. Die Mehrheit ist dem nicht gefolgt. Das bedeutet, daß das **Kompensationsmodell** nunmehr gesetzlich geregelt ist, daneben aber heute auch in die TA Luft übernommen werden soll. Der Kollege Töpfer hat dazu ja auch einzelne Ausführungen gemacht.

- (B) Ich möchte auf die aus unserer Sicht nach wie vor bestehenden und auch in den Ausschlußberatungen nicht zu beseitigenden Mängel aufmerksam machen. Nicht besonders einheitlich geregelt und daher unklar bleibt, was denn z. B. unter in ihrer Wirkung auf die Umwelt gleichen Stoffen zu verstehen ist. Das ist unklar.

Unbefriedigend ist ferner, daß von der generellen Altanlagenregelung, nämlich die Einhaltung der Grenzwerte innerhalb bestimmter Fristen zu verlangen, hier abgewichen wird. Ein weiterer Nachteil liegt in den **negativen Mitnahmeeffekten**, wie sie schon im Innenausschuß des Bundestages beschrieben worden sind. Schließlich hat das **Kompensationsmodell** eine Negativfunktion. Selbst unter der optimistischen Voraussetzung, daß wesentlich weitergehende Sanierungen erzielt werden würden — was hier durch Änderungsantrag erst noch beschlossen werden müßte — als bei einer Verfolgung des **Verursacherprinzips**, bleibt es im Endeffekt bei einem Verteilen von Sanierungsgewinnen einiger Anlagenbetreiber auf andere. Die letzteren sind insofern nicht gezwungen, Rauchgasreinigungsanlagen nach dem Stand der Technik einzubauen. Dies muß zu einer Verkürzung des Nachfragepotentials und zu einer Schmälerung innovatorischer Impulse führen. Auch dies kann nicht im Sinne des Umweltschutzes sein.

Die Kompensationslösung ist daher unpraktikabel, und es ist zu hoffen, daß sie bleibt, was sie aus unserer Sicht ist: mehr weiße Salbe für die Industrie, die nötig war, um die TA Luft für diese akzeptabler zu machen.

Sieht man von dem Kompensationsmodell ab und prüft die generelle Altanlagenregelung, so ist zwar positiv festzuhalten, daß nunmehr auch die Altanlagen die neuen Grenzwerte innerhalb von bestimmten Fristen einhalten müssen. Aber man fühlt sich insgesamt an die **Kritik des Wissenschaftszentrums Berlin** erinnert. Dieses hat der Immissionsschutzpolitik der Bundesregierung im Vergleich zu den EG-Ländern vorgeworfen, bei einer sehr guten Note für den bürokratischen Aufwand ein mittelmäßiges Sanierungsergebnis zu erzielen. Ich fürchte, daß diese Wertung auch für die Altanlagenregelung der TA Luft zutreffend ist, und trete nach wie vor für die Auffassung ein, daß der ökonomische Hebel eines Luftschadstoffabgabengesetzes zu einer unbürokratischen, schnelleren, geräuschloseren und vor allen Dingen auch volkswirtschaftlich sinnvolleren Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik führt. Hamburg sieht sich jedenfalls durch die Vorlage dieser TA Luft nicht daran gehindert, seine Vorschläge in den Bundesrat einzubringen, um auf diese Weise zu einem schnellen und effizienten Immissionsschutz beizutragen.

Zum zweiten macht mir Sorge, daß durch den neuen § 17 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Stand der Technik auf die einmal festgelegten Werte festgeschrieben wird, ohne daß eine Dynamisierung erfolgt. Dies stellt gegenüber der bisherigen Rechtslage eine deutliche Verschlechterung dar. Hamburg hat z. B. durch das Genehmigungsverfahren für das Kraftwerk Haferweg dazu beigetragen, daß die Dynamisierungsklausel der Großfeuerungsanlagen-Verordnung für Stickoxide genutzt wurde, d. h. der Grenzwert innerhalb weniger Monate auf ein Viertel gesenkt werden konnte. Eine entsprechende Dynamisierungsklausel wie in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung für Stickoxide fehlt nunmehr an vielen Stellen in der TA Luft. Dies ist, wie ich meine, ein erheblicher Mangel.

Die neuen, zum Teil sicherlich erheblich stärkeren Emissionsgrenzwerte sollten unser Augenmerk auf die Notwendigkeit eines **integrierten Umweltschutzes** lenken. Denn was helfen harte Emissionsbegrenzungen, wenn dadurch z. B. die Belastung des Bodens durch das Anhäufen von Filterstäuben auf Sondermülldeponien vorprogrammiert ist. Alles das, was durch die Verschärfungen der TA Luft ausgefiltert und ausgewaschen wird, darf nicht in andere Medien verschoben werden. Eine Verschärfung des Abwasser- und Sonderabfallrechtes ist daher, wie ich meine, zwingend geboten. Die Perspektive muß sein, den Schadstoffanfall durch abluft-, abwasser- und abfallarme Produktionsverfahren zu vermeiden und somit zu einer insgesamt nachhaltigen Entlastung der Umwelt zu kommen.

Präsident Dr. h. c. Späth: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zu einer ziemlich komplizierten Abstimmung. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir diese mit großer Konzentration durchführen könnten. Es sind etwa 130 Abstimmungsvorgänge, die mir durch deutliches Handzeichen erleichtert würden.

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Wir treten in die Abstimmung ein, und zwar auf der Grundlage der Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache und Zu-Drucksache 349/1/85 sowie von 18 Landesanträgen in den Drucksachen 349/2 bis 19/85.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über die Ziffern ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Die übrigen Ziffern werden am Schluß in einer Sammelabstimmung zusammengefaßt.

Wir beginnen mit Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 349/3/85. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 349/14/85! — Minderheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 349/15/85! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/4/85! — Minderheit.

Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Minderheit.

Nun zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/5/85! Bei Annahme entfällt Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen. Wer ist für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/5/85? — Dies ist die Minderheit.

Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/6/85! — Das ist wiederum die Minderheit.

Ziffer 30 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Jetzt zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/7/85. Bei Annahme entfallen bei den Ausschlußempfehlungen unter Ziffer 31 die Änderung von Nummer 3.3.1.2.1 sowie die Ziffer 32! — Minderheit.

Jetzt Ziffer 31 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/8/85! — Minderheit. (C)

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/9/85! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/10/85! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/11/85! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/12/85! — Minderheit.

Jetzt zu Ziffer 36 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 38! — Minderheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 349/13/85! — Minderheit.

Ziffer 39 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Minderheit.

Ziffer 44! — Minderheit.

Ziffer 45! — Minderheit.

Ziffer 46! — Minderheit.

Ziffer 47! — Minderheit.

Ziffer 48! — Minderheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Ziffer 54! — Minderheit.

Ziffer 55! — Mehrheit.

Ziffer 56! — Minderheit.

Ziffer 57! — Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 349/2/85! — Minderheit.

Ziffer 59 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Ziffer 62! — Mehrheit.

Ziffer 64! — Mehrheit.

Ziffer 65! — Mehrheit.

Ziffer 66! — Mehrheit.

Ziffer 67! — Mehrheit.

Ziffer 68! — Mehrheit.

Ziffer 69! — Mehrheit.

Ziffer 70! — Mehrheit.

Ziffer 71! — Mehrheit.

Ziffer 72! — Mehrheit.

Ziffer 73! — Minderheit.

Ziffer 74! — Mehrheit.

Ziffer 75! — Mehrheit.

(D)

Präsident Dr. h. c. Späth

- (A) Ziffer 76! — Minderheit.
 Ziffer 77! — Mehrheit.
 Ziffer 78! — Mehrheit.
 Ziffer 79! — Minderheit.
 Ziffer 80! — Mehrheit.
 Ziffer 84! — Mehrheit.
 Ziffer 86! — Mehrheit.
 Ziffer 87! — Mehrheit.
 Ziffer 89! — Mehrheit.
 Ziffer 90! — Minderheit.
 Ziffer 93! — Mehrheit.
 Ziffer 94! — Mehrheit.
 Ziffer 95! — Mehrheit.
 Ziffer 97! — Mehrheit.

Dann ist jetzt in einer Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern zu entscheiden. Wer stimmt diesen Ziffern im Zusammenhang zu? — Dies ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes **mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen**.

Wir kommen nun zu der EntschlieÙung.

- (B) Wir beginnen mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 349/18/85. Bei Annahme entfallen der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 349/19/85 sowie die Ziffern 99 und 100 der AusschueÙempfehlungen.

Wer für den Antrag der vier Länder in Drucksache 349/18/85 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

(C) Dann zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 349/19/85. Bei Annahme entfällt Ziffer 99 der AusschueÙempfehlungen. Ich bitte um Abstimmung. — Dies ist die Minderheit.

Dann kommt die Ziffer 99 der AusschueÙempfehlungen, und zwar zunächst die Sätze 1 und 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 99 Satz 3! — Mehrheit.

Ziffer 100! — Mehrheit.

Ziffer 101! — Minderheit.

Ziffer 102! — Minderheit.

Antrag Hamburgs in Drucksache 349/16/85! — Minderheit.

Antrag Niedersachsens in Drucksache 349/17/85! — Mehrheit.

Damit ist über die **EntschlieÙungen**, wie soeben geschehen, **Beschluß gefaÙt**.

Damit ist auch die nicht ganz einfache Abstimmung über die Technische Anleitung Luft abgeschlossen.

Ich danke für Ihre Geduld und komme zu den Schlußbemerkungen, bei denen ich zunächst feststellen darf, daß ich mich sehr darüber freue, daß die letzte Sitzung des Bundesrates unter meinem Vorsitz auch die kürzeste geworden ist.

Ich danke sehr für die mustergültige Kooperation, schlieÙe die Sitzung und berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 8. November 1985, 9.30 Uhr. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 12.09 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 554. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

5.526

(A) Anlage 1

Erklärung

von Ministerpräsident Börner (Hessen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er an den eigentlichen Problemen und Aufgabenstellungen der Hochschulen vorbeigeht. Es geht heute in der Hochschulpolitik darum,

- die Hochschulen offenzuhalten und durch finanzielle Anstrengungen die Zusatzlast in der Lehre tragbar zu halten,
- die Qualität der Ausbildung zu sichern und die Studienbedingungen zu verbessern,
- nachhaltig die Forschung generell zu fördern, und zwar über die ganze Breite der Fächervielfalt der Hochschulen, und die Grundlagenforschung zu stärken, anstatt sie zugunsten einer einseitigen Förderung von anwendungsnahen Disziplinen zum Teil zu vernachlässigen,
- dem wissenschaftlichen Nachwuchs hinreichende Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten und den jungen Wissenschaftlern durch eine Verbesserung der Berufungschancen Beschäftigungsbrücken in die 90er Jahre zu bauen,
- die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ weiterzuentwickeln, insbesondere Nachholbedarf im Forschungsbereich durch entsprechende Erneuerung der Raum- und Geräteausstattungen der Hochschulen zu decken.

(B)

Die Länder tragen nach unserer verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung des Hochschulwesens, und sie tragen die finanzielle Last für die Errichtung, die Unterhaltung und die Entwicklung der Hochschulen. Aus der Sicht der Länder ist dabei die Unterstützung durch den Bund unzureichend. Der Kahlschlag der Bundesregierung in der Ausbildungsförderung — dies haben erneut in diesen Tagen Untersuchungen des Deutschen Studentenwerks belegt — verschärft die soziale Auslese und verschlechtert die Studienbedingungen. Der Rückzug des Bundes aus der Graduiertenförderung verringert die Chancen des Nachwuchses zur wissenschaftlichen Qualifizierung und überläßt es den Ländern, diese Last weitgehend allein zu tragen. Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ besteht aus der Sicht der Länder der Eindruck, daß der Bund kooperativer und dadurch die Unterstützung der Länder intensiver sein könnten.

Neue Gesetzesparagrafen sind dabei keine wirksame Hilfe. Schlagworte wie „Wettbewerb“ oder falsches Elitedenken treffen nicht den Kern der Probleme, die sich heute den Hochschulen stellen. Ideologisch überhöhte, wissenschaftsfremde „Ordnungspolitik“, begriffliche Effekthascherei mögen vorübergehend öffentliche Aufmerksamkeit sichern — den Hochschulen helfen sie bei ihren Problemen vor Ort nicht; sie verdecken die wirklich wichtigen hochschulpolitischen Themen, sie binden

in unnötigen neuen Organisationsdebatten Kräfte, die für die eigentlichen Zukunftsaufgaben in Forschung und Lehre dringend benötigt werden. Die Diskussion des Entwurfs in den Hochschulen und in der interessierten Öffentlichkeit hat das deutlich gemacht.

(C)

Die Bundesregierung hat dies bewogen, auf eine Abkürzung der parlamentarischen Beratung zu dringen. Zugleich hat sie den Änderungswünschen des Bundesrates in 19 Punkten nachgeben müssen, um die Novelle auch im Bundesrat mehrheitsfähig zu machen. Daraufhin ist die Beratung der Novelle im Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft abgeschlossen worden, bevor die vom Ausschuß durchgeführten Anhörungen ausgewertet waren und darauf basierende Änderungsanträge gestellt werden konnten. Dieses ganz ungewöhnliche Verfahren ohne ausreichende Beratungszeit veranschaulicht, welchen niedrigen Stellenwert die Bundesregierung im Grunde den Belangen der Hochschulen beimißt. Auch die Debatte im Bundestagsplenum hat klar zutage treten lassen, daß die Bundesregierung keine Antworten auf die Fragen hat, die uns heute aus den Hochschulen gestellt werden.

Wir lehnen deshalb mit guten Gründen diese Änderungsnovelle ab. Sie enthält Ordnungspolitik statt Hochschulpolitik. Sie erteilt der funktionsgerechten Mitsprache aller Hochschulgruppen eine Absage.

Die auf Partizipation und Interessenausgleich ausgerichteten Regelungen des HRG werden durch die Novelle aus dem Gleichgewicht gebracht. Alle Kollegialorgane der Hochschule müssen in Zukunft eine Mehrheit der Sitze und Stimmen der Gruppe der Professoren aufweisen. Bei der Wahl der Hochschulleitung können die Professoren nun ihre Kandidaten unter Umständen auch allein durchsetzen. Das kann dazu führen, daß der Präsident oder der Rektor der Hochschule künftig nicht mehr alle Hochschulmitglieder repräsentiert. Das Repräsentationsprinzip, ohne das eine selbstverwaltete moderne Hochschulorganisation nicht auskommt, wird durch das Fachprinzip der alten Universität zurückgedrängt.

(D)

Schon 1973 hat das Bundesverfassungsgericht die in allen Landesgesetzen vorgesehene Form der repräsentativen Selbstverwaltung bestätigt. Nicht jeder Hochschullehrer kann Sitz und Stimme in den Organen einer auf Gruppenmitwirkung angelegten Wissenschaftsverwaltung haben. Beschlüßorgane der Wissenschaftsverwaltung mit zu vielen Mitgliedern könnten andernfalls in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden und damit die Wissenschaftsfreiheit selbst gefährden. Genau das wird die neue Bestimmung über die Beteiligung aller Professoren des Fachbereichs an der Entscheidung über Berufungsvorschläge, der Durchführung von Habilitationsverfahren oder dem Erlaß von Habilitations- oder Promotionsordnungen bewirken.

Die in relativ kurzer Zeit nun dritte Personalstruktur ist ein klarer Rückschritt. Die Hessische

- (A) Landesregierung ist der festen Überzeugung, daß dies alsbald allen Beteiligten noch deutlicher wird, als es sich bereits jetzt in der Diskussion über die dienst- und besoldungsrechtliche Umsetzung im Entwurf des Bundesinnenministers abzuzeichnen beginnt.

Mit der Änderungsnovelle und dem neuen Zeitvertragsgesetz für Wissenschaftler wird es zu neuen Zeitbeamtenverhältnissen (Oberassistent, Oberingenieur, Hochschuldozent) und einer Vielzahl neuer Zeitverträge kommen. Die Hochschulassistenten als Qualifikationsamt wird durch in erster Linie wieder dienstleistende wissenschaftliche Assistenten und Assistentinnen alter Art ersetzt, die C-2-Professur ganz abgeschafft, und dadurch werden letztlich Professorenstellen abgebaut und Berufungschancen verringert. Neue wissenschafts-fremde Hierarchien werden herausgebildet und die Qualifizierungsphase verlängert. Den wissenschaftlichen Arbeitsplatz Hochschule macht dies gewiß nicht attraktiver. Wir haben keinen Bedarf für neue Drittmittelbestimmungen.

Die Technische Hochschule Darmstadt, die, bezogen auf die Zahl der Wissenschaftler in Hessen, die meisten Drittmittel einwirbt, hat zu den neuen Drittmittelbestimmungen folgende Stellungnahme abgegeben:

- (B) Der Novellierungsvorschlag gibt vor, einen Mißstand zu beheben, der nicht existiert, und erweist sich schon von daher als überflüssig. Bedenken bestehen gegen die Tendenz, der Drittmittelforschung Vorrang einzuräumen, da dies längerfristig zur Kürzung der Etatmittel führen kann. Initiativen und Ansätze zur Forschungs-koordination und -kooperation innerhalb der Hochschule werden damit langfristig erschwert, die Freiheit der Wissenschaft durch Abhängigkeit von Geldgebern außerhalb der Hochschule eingeschränkt.

Damit sind die Einwände gegen die neuen Drittmittelbestimmungen sehr präzise genannt. Auch im Regierungslager scheint inzwischen die Einsicht zu wachsen, daß eine Überbetonung der Drittmittelforschung Nachteile haben kann. Der etwas hilflos wirkende Appell im Entschließungsantrag des Bundestages vom 25. September, die Länder mögen doch bitte Einnahmen der Hochschulen aus Drittmitteln nicht zum Anlaß nehmen, Haushaltsmittel zu kürzen, zeigt erneut, daß der Bundesgesetzgeber an den eigentlichen Problemen vorbei novelliert.

Die Bundesregierung zielt nicht auf ein durchlässiges, sondern auf ein im negativen Sinne differenzierendes Hochschulsystem. Wir haben zur Zeit ein hochdifferenziertes Hochschulsystem, und kein Land will es abschaffen. Der Auftrag des HRG von 1976 ging dahin, es weiterzuentwickeln zu einem System, in dem die Studienangebote aufeinander bezogen sind, das mehr Durchlässigkeit sowie Anrechnungs- und Kombinationsmöglichkeiten sowie mehr Aufbau- und Weiterbildungsangebote enthält — ein Studiensystem, das eine weitere Öffnung des Hochschulzuganges bietet.

Die Änderungsnovelle verfestigt dagegen äußere Differenzierungen und verstärkt die Barrieren des

- gegenwärtigen Ausbildungssystems. Das fördert (C) die individuelle Leistungsbereitschaft nicht, es erschwert die Korrektur einmal eingeschlagener Bildungswege und ist deshalb letztlich leistungsfeindlich und ineffizient.

Von der überregionalen Studienreform wendet man sich ab. Das wird in der praktischen Folge ein Abschied von der Studienreform überhaupt sein. Die überregionalen Studienreformkommissionen leisten positive Arbeit. Ihre Arbeitsweise ist inzwischen vereinfacht. Dies ist durch eine Vereinbarung der Länder im Jahre 1984 geschehen. Eine nochmalige Änderung — nunmehr durch den Bundesgesetzgeber — ist daher unverständlich. Die Änderungsnovelle wird dazu führen, daß die Entwicklungen in den einzelnen Fächern auseinanderlaufen und sich stärker als bisher Partialinteressen, Fächeregoismen, Studienzzeitverlängerungen durchsetzen.

Die Hochschulen wollen ein Studium für Hochbegabte nicht. Die Länder und Hochschulen wollen Leistungsstärke und Innovationskraft; sie wollen aber keine neuen Grenzziehungen innerhalb der Fächer bei den Studierenden und den Lehrenden. Es gibt wohl keine andere Bestimmung in der Änderungsnovelle, die auf eine so einhellige Kritik gestoßen ist — von der Westdeutschen Rektorenkonferenz bis zum Deutschen Beamtenbund. In einer Anhörung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 28. September 1984 erklärten renommierte Experten aus den Hochschulen übereinstimmend, daß es fachlich weder notwendig noch zweckmäßig sei, für Hochbegabte eigene Studiengänge einzurichten. (D) Quelle einer solchen Konzeption ist offensichtlich ein ideologischer Elite-Begriff, der ohne Rücksicht auf die Folgen durchgesetzt werden soll.

Die Stellung der Fachhochschulen wird verschlechtert. Die Änderungsnovelle vertieft die Trennung zwischen den Hochschularten mit dem Ziel, wieder eine klare Rangordnung bis hin zu den Abschlußbezeichnungen einzuführen. Die Änderung des Studienreforminstrumentariums wird dazu führen, daß die Fachhochschulen von der überregionalen Studienreform abgekoppelt werden. Sie bleiben in der Studiengangentwicklung sich selbst überlassen. Auch bei der Gewinnung des wissenschaftlichen Personals soll es keinerlei Gemeinsamkeiten zwischen Universitäten und Fachhochschulen geben. Für den Regelfall sollen besondere Einstellungs-voraussetzungen für den Universitätslehrer hier und den Fachhochschullehrer dort gelten.

Die Bundesregierung wollte den Hochschulen ursprünglich mehr Gestaltungsspielraum verschaffen; tatsächlich hat sie das Normengeflecht nur noch dichter geknüpft. Drei Paragraphen wurden gestrichen, aber fünf neue sind hinzugekommen. Mit dem Zeitvertragsgesetz für Wissenschaftler werden weitere acht Bestimmungen in des HRG eingefügt werden. In mindestens ebenso vielen Fällen sind die bestehenden Vorschriften um neue Absätze ergänzt worden, so daß sich der Gesamtumfang des HRG um mindestens ein Viertel vergrößert. Auch dies ist ein Beweis dafür, daß die Bun-

- (A) desregierung mit ihrer Hochschulpolitik gescheitert ist.

Die dargestellten Gründe machen es dem Land Hessen insgesamt unmöglich, dem Gesetzgebungsvorhaben zuzustimmen.

Anlage 2

Umdruck 10/85 (neu)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 555. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Festzustellen, daß die Gesetze der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, und ihnen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts (Drucksache 422/85, Drucksache 422/1/85)

Punkt 8

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik (Drucksache 425/85, Drucksache 425/1/85)

II.

- (B) Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 7

Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (Landpachtverkehrsgesetz — LPachtVG) (Drucksache 423/85)

Punkt 10

Gesetz zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Burundi über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 428/85)

Punkt 11

Gesetz zu dem Vertrag vom 1. Oktober 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Dominikanischen Bund über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 429/85)

III.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 21

Sondergutachten vom 23. Juni 1985 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985 (Drucksache 324/85)

IV.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Bericht über die Anwendung der Verordnungen (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2891/77 und Nr. 2892/77 des Rates vom 19. Dezember 1977 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften.

Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Verlängerung der Verordnung (EWG Euratom, EGKS) Nr. 2892/77 des Rates über die Anwendung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel (Drucksache 305/85, Drucksache 305/1/85)

Punkt 24

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und der Kontrolle ihrer Anwendung bei Versuchen mit chemischen Stoffen (Drucksache 375/85, Drucksache 375/1/85)

Punkt 27

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Untersuchung von Tieren und von frischem Fleisch auf Rückstände (Drucksache 269/85, Drucksache 269/1/85)

Punkt 36

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut (Forstsaat-Zulassungs-VwV) (Drucksache 387/85, Drucksache 387/1/85)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 30

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Arzneibuch (Drucksache 386/85)

Punkt 32

Siebente Verordnung zur Änderung der Handelsregisterverfügung (Drucksache 394/85)

(D)

- (A) **Punkt 34**
- a) Vierte Verordnung zur Änderung der **Wohngeldverordnung** (Drucksache 379/85)
 - b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum **Wohngeldgesetz** (Drucksache 380/85)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 37

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 377/85, Drucksache 377/1/85)

Punkt 38

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 328/85, Drucksache 328/1/85)

Punkt 39

Bestimmung von drei Mitgliedern des **Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 403/85, Drucksache 403/1/85)

VII.

- (B) Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 431/85)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Ausschüsse haben zum Änderungsgesetz über die Lastenausgleichsbank die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen.

Im einzelnen schlagen sie vor:

1. Das Grundkapital der Deutschen Ausgleichsbank soll wie bisher durch Gesetz und nicht durch Satzung festgelegt werden.
2. Zur Sicherung des Einflusses der Länder auf die Bank soll der Bundesrat ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates stellen.
3. Die Wettbewerbsneutralität der Deutschen Ausgleichsbank soll abgesichert werden.
4. Im Gesetz soll klargestellt werden, daß dem Bund durch die Novelle keine neuen Aufgaben übertragen werden.

5. Der Aufgabenkreis der Deutschen Ausgleichsbank im bankgeschäftlichen Bereich, vor allem bei Auftragsgeschäften, soll enger, als im Gesetz vorgesehen, umschrieben werden.

Mit diesen Empfehlungen werden zwei Hauptanliegen verfolgt:

1. Es gilt, die zunehmende Betätigung des Bundes und seiner Finanzierungsinstitute auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung und damit ein Vordringen des Bundes in eine unumstrittene Länderdomäne abzuwehren.
2. Aufgabenüberschneidungen zwischen Deutscher Ausgleichsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau und öffentlichen Kreditinstituten der Länder sollen vermieden werden.

Es geht hier also nicht um mehr Verwaltungsratsposten oder Kompetenzrangeleien. Es geht vielmehr um eine klare Abgrenzung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern sowie darum, die Zuständigkeiten der Länder wirksam abzusichern. Der Bundestag hat die Forderungen des Bundesrates im ersten Durchgang weitgehend unberücksichtigt gelassen.

Ich bitte Sie, zur Sicherung der Eigenständigkeit der Länder den Empfehlungen der Ausschüsse zu folgen und den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Anlage 4

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Spranger** (BMI)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Rechtsgrundlage der Lastenausgleichsbank ihrer Geschäftsentwicklung angepaßt und der Bank auf dieser Grundlage eine zukunftsorientierte, klar umrissene Aufgabenstellung gegeben. Das geltende Bankgesetz aus dem Jahre 1954 wird bei dieser Gelegenheit insgesamt aktualisiert.

Mit ihrer Gesetzesvorlage hat die Bundesregierung ihre Konzeption bestätigt, die Lastenausgleichsbank als eigenständiges Interventionsinstitut des Bundes mit sozialem Charakter fortzuführen. Wir wollen auch im Interventionsbereich einen gewissen Wettbewerb und kein Mammutunternehmen.

Mit der Novelle zum Lastenausgleichsbankgesetz wird weder in die Interessen der Länder noch in die Wettbewerbstätigkeit der Universalbanken eingegriffen. Die Sorge der Länder, daß die Lastenausgleichsbank durch ihre Finanzierungstätigkeit künftig in Aufgabenbereiche der Länder eingreifen könnte, ist unbegründet.

Die Bank — künftig „Deutsche Ausgleichsbank“ — ist und bleibt ein Interventionsinstitut des Bundes. Das heißt:

- Die Bank finanziert Aufgaben des Bundes. Dies gilt für alle Bereiche und damit sowohl für den Umweltschutz als auch für die mittelständische Existenzgründungsförderung. Es ist keineswegs

(D)

- (A) beabsichtigt, den Aufgabenbereich der Länder zur Förderung des Mittelstandes einzuengen. Im Gesetz ist daher ausdrücklich festgeschrieben, daß die Finanzierung der Bank Aufgaben des Bundes betrifft.

Eine andere Sache ist es, daß die Bank im Einzelfall für Länder Bankgeschäfte übernehmen kann — aber nur auf freiwilliger Basis —, wenn diese das wünschen, etwa bei der Kooperation im Rahmen der Existenzgründungsförderung.

- Die Bank soll auch künftig durch die grundsätzliche Einschaltung von Hausbanken wettbewerbsneutral arbeiten. Dies ist ebenfalls gesetzlich festgeschrieben und ergibt sich aus der gesamten Aufgabenstellung der Bank.

Das Ihnen vorliegende Gesetz weist die Geschäftsbereiche aus, die die Lastenausgleichsbank bereits jetzt wahrnimmt. Die Festschreibung dient der gesicherten Entwicklung der Bank wie auch der Transparenz ihrer Tätigkeit und kommt damit den Förderungsnehmern zugute. Die Aufgabenabgrenzung gegenüber anderen Kreditinstituten des Bundes erfolgt über die Zuweisung der Förderprogramme des Bundes, nach der sich dann auch die entsprechende Ergänzungsfinanzierung richtet.

Das Grundkapital der Bank soll künftig in der Satzung festgelegt werden, um gegebenenfalls die Eigenkapitalbasis durch erhöhte und zusätzliche Beteiligungen flexibel zu stärken, wenn dies zum Interventionszweck erforderlich ist. Dies bedeutet jedoch nicht, daß damit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit Tür und Tor geöffnet werden sollen.

(B) Es geht allein darum, rasch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu können, wenn ein entsprechender Förderungsbedarf besteht. Für den Bund bedeutet dies, wenn aus seiner Aufgabenstellung, seiner Kompetenz heraus ein Förderungsbedarf besteht.

Ich habe schon erwähnt, daß das Bankgesetz aus dem Jahre 1954 bei dieser Gelegenheit insgesamt aktualisiert werden soll. Dies betrifft insbesondere den Verwaltungsrat. Die derzeitige Zahl von 35 Mitgliedern steht außer Verhältnis zur Größenordnung des Instituts. Der Verwaltungsrat soll daher entsprechend vergleichbaren Instituten auf 21 Mitglieder verringert werden.

Die Länder werden auch künftig entsprechend der Aufgabenstellung der Bank angemessen vertreten sein. Dies versteht sich von selbst. Der Deutsche Bundestag hat vorgesehen, daß vier Mitglieder des Verwaltungsrats vom Bundesrat zu entsenden sind.

Zum Schluß eine Bemerkung zu der ursprünglichen Aufgabenstellung der Bank für die Vertriebenen und Flüchtlinge. Die Lastenausgleichsbank hat maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen wirtschaftlichen Eingliederung von Millionen Deutscher, die unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges ganz besonders gelitten haben. Ich bin sicher, daß die Bank diese ihre traditionelle Aufgabe auch künftig engagiert fortführen wird. Hier hat sich der Umfang der Tätigkeit verringert; die Aufgabenstellung bleibt jedoch erhalten.

(C) Zum Schluß darf ich wiederholen: Die Sorge, die Bank könnte durch ihre Tätigkeit in Aufgabenbereiche der Länder eingreifen, ist nicht begründet. Ich bitte deshalb, von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Hasselmann** (Niedersachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Dieses Hohe Haus beschließt heute über die Einbringung eines niedersächsischen Gesetzesantrags, mit dem es institutionellen Anlegern, wie Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften, ermöglicht werden soll, in stärkerem Umfang Eigen- und Risikokapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig verhindern der enge gesetzliche Anlagekatalog und die restriktiven Anlagegrenzen fast jegliches Engagement in diesem Bereich.

Der Gesetzentwurf des Bundesrates soll deshalb für die längst überfällige Lockerung der Anlagevorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sorgen, ohne allerdings die berechtigten Interessen der Versicherten und Kapitalanleger zu beeinträchtigen.

Seit Mitte der 60er Jahre hat sich die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen drastisch verschlechtert. Der Eigenkapitalanteil ist von 31,4 % im Jahre 1967 über 15 Jahre hinweg kontinuierlich auf 18,5 % im Jahre 1983 gesunken. Die Eigenkapitalquote hat sich damit fast halbiert. Von einer soliden Eigenkapitalausstattung hängt die Überlebensfähigkeit der Unternehmen ab. Sie verstärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit und erleichtert die Anpassung an veränderte ökonomische, strukturelle und technologische Bedingungen des Marktes. Sie ist eine Grundvoraussetzung für die Existenz- und Zukunftssicherung unserer Wirtschaft.

(D)

In der Bundesrepublik ist vor allem bei den institutionellen Anlegern genügend Kapital vorhanden, das eine rentierliche Anlage sucht. Überholte gesetzliche Reglementierungen für die Anlagepolitik verhindern ein stärkeres Beteiligungsengagement im mittelständischen Bereich.

So steht nur das in der Regel knapp bemessene sog. freie Vermögen den Versicherungsunternehmen zur Verfügung, um sich an nicht börsennotierten Unternehmen zu beteiligen. Der Erwerb von Kommanditanteilen, GmbH-Geschäftsanteilen, Genussscheinen oder stillen Beteiligungen und damit die Zuführung von Eigenkapital scheidet deshalb in der Praxis nicht am zu hohen Risiko der Anlagen, sondern am nicht ausreichenden freien Vermögen.

Ein stärkeres Engagement der Versicherungsunternehmen in der mittelständischen Wirtschaft kann allerdings nur behutsam erfolgen und muß die Interessen der Versicherten im Auge behalten. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, daß ein Versiche-

- (A) rungsunternehmen nur 5 % seines gebundenen Vermögens in nicht börsenfähigen Beteiligungswerten, z. B. GmbH-Anteilen, Kommanditanteilen oder Genussscheinen, anlegen kann. Für die Beteiligung an einem Unternehmen soll nunmehr eine 10 %-Grenze (bezogen auf das Eigenkapital) gelten.

Der Gesetzentwurf soll weiterhin einen Beitrag dazu leisten, überholte gesetzliche Reglementierungen abzubauen. Versicherungen und Kapitalanlagegesellschaften haben sich als Kapitalsammelstellen seit Jahrzehnten bewährt. Es erscheint deshalb gerechtfertigt, staatliche Aufsicht abzubauen und in stärkerem Maße dem Markt die Kontrollfunktion zu übertragen. Die Vorschläge zur Änderung des Investmentgesetzes können realisiert werden, ohne daß die Interessen der Anleger beeinträchtigt werden.

Die Lockerung der Anlagevorschriften liegt auch im Interesse der Anleger. Sie versetzt Investmentfonds in die Lage, rentierliche Wertpapiere in größerem Umfang in das Sondervermögen aufzunehmen. Dadurch wird die im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften festgelegte Risikostreuung nicht beeinträchtigt, aber mehr Flexibilität in der Anlagepolitik erreicht. Machtzusammenballungen und Einflußnahme auf die Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens sind auch durch diese neuen Anlagevorschriften nicht möglich.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte des Dankes sagen: Dank an die Länder für die gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen, durch die es trotz schwieriger Probleme gelungen ist, diesem Hohen Hause ein gemeinsames Konzept für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger vorzulegen.

- (B) Ich hoffe, daß sich der Bundestag schon bald entschließen kann, dieses Konzept mitzutragen.

Anlage 6

Erklärung

von Bürgermeister Lummer (Berlin)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Bei der Beratung des am 1. April 1985 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit hat Berlin die vom BR-Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagene Entschließung unterstützt, die Wirksamkeit des Neuregelungsgesetzes in den nächsten Jahren sorgfältig zu beobachten und die erforderlichen Rechtsänderungen zu initiieren, falls die Praxis erweisen sollte, daß das neue Recht den Erwartungen nicht entspreche.

Der seit dem Inkrafttreten des Neuregelungsgesetzes verstrichene Zeitraum ist zu kurz, um bereits jetzt feststellen zu können, daß sich die Neuregelung in der Praxis nicht bewährt habe und daß ein weitergehender Regelungsbedarf im Sinne des Gesetzesantrages der Länder Baden-Württemberg und Bayern besteht.

Berlin hält daher an seiner bislang vertretenen Auffassung fest und enthält sich somit der Stimme.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister Vogel (BK)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Für Herrn Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat dem Bundesrat den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zugeleitet. Mit dem Entwurf verfolgt sie das Ziel, den Anreiz zu verstärken, bleifreies Benzin anzubieten und zu verwenden.

Die Prüfung der steuerlichen Maßnahmen zur Förderung bleifreien Benzins, die am 1. April 1985 in Kraft getreten sind, führte zu folgenden Feststellungen:

Es ist gelungen, das Netz der Bleifreitankstellen auf etwa 3 000 auszuweiten. Darunter befinden sich bereits etwa 1 000, an denen auch bleifreies Superbenzin in Euroqualität angeboten wird. Der neue Kraftstoff hat jedoch erst einen Marktanteil von etwa 1 v. H. erreicht.

Die Möglichkeit zur Verwendung bleifreien Benzins wird bei einem solchen Marktanteil nicht ausgeschöpft. Sachverständige kommen zu dem Ergebnis, daß bereits in nahezu 50 % aller Fahrzeuge mit Benzinmotor unverbleites Benzin verwendet werden kann. Seit 1984 kommen nur noch bleifreiverträgliche Personenkraftwagen auf den Markt und ersetzen vor allem die älteren bleiabhängigen Fahrzeugjahrgänge.

Die Bundesregierung hat deshalb vorgeschlagen, zur Behebung des Absatzes von bleifreiem Benzin den Steuervorteil für bleifreies Benzin gegenüber verbleitem Benzin von heute 4 Pfennig je Liter zunächst auf 7 Pfennig zu verstärken und ihn dann in zwei Stufen mit 6 und 5 Pfennig bis zum 31. März 1989 zurückzunehmen. Ab 1. April 1989 ist wieder die Anwendung der Regelsteuern für alle Benzinsorten von 51 Pfennig je Liter vorgesehen. Bei der Abstufung wird berücksichtigt, daß die zunächst höheren Verteilungskosten für bleifreies Benzin mit zunehmendem Absatz abnehmen. Die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung bleifreien Benzins werden also verstärkt, zeitlich gerafft und auf den schwierigen Einführungszeitraum konzentriert.

Bei der Finanzierung der Steuersenkung für bleifreies Benzin entstehen zunächst zwangsläufig Steuermehreinnahmen. Darüber bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Aus Steuermehreinnahmen werden Mindereinnahmen, sobald bleifreies Benzin Marktanteile von 50 v. H. bei der heutigen Regelung, 25, 30 bzw. 40 v. H. bei der geplanten Regelung erreicht.

Die Bundesregierung bleibt dabei, daß die Steuermehreinnahmen für die Finanzierung der Verbilli-

- (A) gung von bleifreiem Benzin bei fortgeschrittener Umstellung bestimmt sind.

Bei dem wachsenden Bestand an bleifreiverträglichen Personenkraftwagen wird es auch immer wahrscheinlicher, daß die genannten Marktanteile erreicht oder sogar überschritten werden. Dem stehen keine technischen Gründe mehr entgegen. Angesichts dieser Tatsachen ist die Forderung gerechtfertigt, daß weitere Verbesserungsvorschläge zur Förderung bleifreien Benzins mit Deckungsvorschlägen versehen werden. Zur Stellungnahme des Bundesrates erlaube ich mir den Hinweis, daß Steueränderungen in immer kürzeren Zeitabständen schwerwiegende rechtliche, steuerpolitische und haushaltspolitische Gründe entgegenstehen.

Es ist unbestritten, daß bei Steuervorteilen für bleifreies Benzin von 7, 6 und 5 Pfennig die herstellungsbedingten Mehrkosten nicht nur ausgeglichen werden. Es wird zusätzlich auch ein ausreichender Deckungsbeitrag zu den anfänglich höheren Verteilungskosten geleistet. Mit diesem Vorschlag geht die Bundesregierung über den Gesetzentwurf des Bundesrates aus dem Jahre 1983 hinaus, der einmal einen Steuervorteil für bleifreies Benzin von 5 Pfennig je Liter als ausreichend angesehen hat.

Durch die Änderung des Mineralölsteuergesetzes werden günstige steuerliche Rahmenbedingungen für bleifreies Benzin geschaffen, die die Mineralölwirtschaft jetzt ausschöpfen muß. Wir können und wollen ihr die Verantwortung für die Benzinpreisbildung nicht abnehmen, erwarten aber, daß sie bei ihren Verkaufsüberlegungen verstärkt den umweltverträglicheren Kraftstoffen den Vorrang einräumt. Nach den Erfahrungen anlässlich der vorausgegangenen Steuersenkung für bleifreies Benzin ist anzunehmen, daß die Mineralölwirtschaft Wort halten und die Steuervorteile an die Kraftfahrer weitergeben wird. Bleifreies Benzin wird demnach ab 1. Januar 1986 billiger als bleihaltiges. An die Adresse der Automobilindustrie und an die der Importeure von Automobilen ist der dringende Wunsch zu richten, alles zu tun, damit die Kraftfahrer über die technische Verwendungsmöglichkeit von bleifreiem Benzin unterrichtet werden. Dort gibt es noch Informationslücken.

Nicht förderlich sind Äußerungen wie, „die Verwendung bleifreien Benzins müsse sich finanziell lohnen“. Es kommt vielmehr darauf an, das Ziel in den Mittelpunkt zu rücken, den Kraftfahrer für einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu gewinnen. Auf Versuche, dem Kraftfahrer die Verwendung bleifreien Benzins durch Steuervorteile gleichsam abkaufen zu wollen, sollten wir verzichten. Ich darf das auch näher begründen:

Bei dem heute noch vorhandenen Preisabstand zwischen den verbleiten und bleifreien Benzinsorten von 2 Pfennig je Liter betragen die durchschnittlichen Mehrkosten aus der Verwendung bleifreien Benzins — verteilt auf ein ganzes Jahr — nur rund 24 DM. Im übrigen liegen wir sowohl bei den Benzinpreisen als auch bei der Steuerbelastung in Mitteleuropa zusammen mit Luxemburg am unteren Rande der Preis- und Steuersatzskala.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsident **Börner** (Hessen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der jetzt vorliegende Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes der Bundesregierung hat eine beredete Geschichte. In ihr dokumentiert sich das umweltpolitische Bemühen, durch steuerliche Anreize die Autokäufer zur Anschaffung schadstoffarmer PKW zu bewegen. In ihr dokumentiert sich aber auch ein Lernprozeß der Bundesregierung.

Bereits 1983 hat Hessen in einem Gesetzesantrag zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes verlangt, die rasche Einführung bleifreien Benzins durch Senkung der Mineralölsteuer um 5 Pfennig je Liter steuerlich zu begünstigen. Der Gesetzentwurf scheiterte an den Mehrheitsverhältnissen im Deutschen Bundestag. Statt dessen folgte der Bundesrat einem Regierungsentwurf, der eine Senkung des Mineralölsteuersatzes für bleifreies Benzin um 2 Pfennig und eine Erhöhung des Satzes für verbleites Benzin um 2 Pfennig ab 1. April 1985 vorsah. Das war das Dritte Mineralölsteueränderungsgesetz.

Mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes korrigierte sich die Bundesregierung erneut. Die Mineralölsteuer soll vom 1. Januar 1986 bis 31. März 1987 um weitere 3 Pfennig je Liter gesenkt werden. Für die Zeit danach ist eine stufenweise Rückführung dieser Steuervergünstigung vorgesehen.

Diese Nachbesserung ist wiederum halbherzig und genügt nicht den umweltpolitischen Notwendigkeiten. Die Bundesregierung bleibt mit ihrer jüngsten Initiative wiederholt hinter den aktuellen Anforderungen zurück.

Die von der Bundesregierung im Juni dieses Jahres in Brüssel wenig glücklich ausgehandelten Abgasgrenzwerte für Personenkraftwagen lassen den geregelten Katalysator für Klein- und Mittelklassewagen weitgehend uninteressant erscheinen. Um so wichtiger ist es jetzt, steuerlich einem breiteren und billigeren Angebot von bleifreiem Benzin den Weg zu ebnen. Nur so kann eine rasche Umrüstung auf schadstoffärmere Autos und damit ein wirksamer Beitrag zum Umweltschutz erreicht werden. Dies wird nicht nur von Hessen und anderen sozialdemokratisch regierten Ländern erkannt. Die mit dem Entwurf befaßten Ausschüsse empfehlen mit überwältigender Mehrheit dem Bundesrat, kritisch zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Danach wird es für dringend erforderlich gehalten, daß zukünftig unverbleites Benzin deutlich billiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten werden kann. Da der Preis für bleifreies Benzin zur Zeit 2 Pfennig über dem für verbleiten Kraftstoff liege, bestünden — so die Empfehlung der Ausschüsse — erhebliche Zweifel, ob dieses Ziel mit der vorgeschlagenen Mineralölsteuerermäßigung erreicht werden könne.

Hessen ist der Ansicht, daß die bisherige Entwicklung gezeigt hat, wie schwer in diesem Bereich die Entwicklung von Nachfrage und Preis sowie die künftige Angebotsstruktur bei verbleitem und un-

(C)

(B)

(D)

(A) verbleitem Kraftstoff abzuschätzen sind. Es besteht die Gefahr, daß mit der zu knappen steuerlichen Vorgabe der Bundesregierung an der Eigengesetzlichkeit des Marktes vorbeikalkuliert und die Verbilligung des bleifreien Benzins gegenüber dem unverbleiten nicht erreicht wird.

Darüber hinaus kann nur von einem deutlich und langfristig verbilligten unverbleiten Kraftstoff ein Anreiz zum Umstieg auf umweltfreundlichere Fahrzeuge ausgehen. Deshalb muß der Steuersatz für bleifreies Benzin nicht nur um weitere 3 Pfennig,

sondern um 5 Pfennig gesenkt werden. Außerdem (C) muß diese Steuervergünstigung zunächst drei Jahre beibehalten werden.

Angesichts der fortschreitenden Waldschäden genügen keine unverbindlich formulierten Empfehlungen; vielmehr muß sich der Bundesrat mit einem konkreten Vorschlag seiner Mitverantwortung stellen.

Ich bitte, den Antrag des Landes Hessen zu unterstützen.

(B)

(D)

V3

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

555. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Oktober 1985

Inhalt:

Zur Tagesordnung	499 A	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt	500 D
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —	499 A	4. Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) (Drucksache 427/85, zu Drucksache 427/85)	500 D
Präsident Dr. h. c. Späth	499 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 106 Abs. 4 Satz 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung	501 A
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Dr. h. c. Lothar Späth, der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Dr. Uwe Barschel, und der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Dr. Bernhard Vogel, werden zu Vizepräsidenten gewählt	500 B,C	5. Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 426/85, zu Drucksache 426/85)	501 A
2. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 444/85)	500 C	Prof. Dr. Engler (Baden-Württemberg), Berichterstatter	501 A
Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 444/85 gewählt	500 C	Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz)	502 B
3. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —	500 D	Prof. Dr. Breitenbach (Saarland)	504 A
		Prof. Dr. Kewenig (Berlin)	505 B
		Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	506 D
		Börner (Hessen)	527* A
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 und Art. 84 Abs. 1 GG	507 D

6. Gesetz zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechts (Drucksache 422/85) 507 D
- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 5 Satz 2 GG 529* A
7. Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen (**Landpachtverkehrsgesetz** — LPachtVG) (Drucksache 423/85) 507 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 529* B
8. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lohnstatistik (Drucksache 425/85) 507 D
- Beschluß:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 529* A
9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank (Drucksache 424/85) 507 D
- Schmidhuber (Bayern) 530* B
- Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 530* D
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses — Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG für zustimmungsbedürftig 508 A, B
10. Gesetz zu dem Vertrag vom 10. September 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Burundi über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 428/85) 507 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 529* B
11. Gesetz zu dem Vertrag vom 1. Oktober 1984 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Dominikanischen Bund über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 429/85) 507 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 529* B
12. Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Absolventen der einstufigen Juristen- und einphasigen Lehrerbildung im Arbeitsförderungsgesetz — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 317/85) 508 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 508 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 315/85) 508 C
- Hasselmann (Niedersachsen) 531* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 509 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 318/85) 509 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 509 B
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 348/85) 509 B
- Schmidhuber (Bayern) 509 B
- Lummer (Berlin) 532* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 510 A
16. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Umweltschutzes im Bundesrecht — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 359/85) 510 A
- Schmidhuber (Bayern) 510 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 510 D

17. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 437/85)	511 A	familiären Gründen (Drucksache 577/83)	514 A
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	511 A	Beschluß: Kenntnisnahme	514 B
Gobrecht (Hamburg)	512 B		
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	513 A, 532* C	23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
Börner (Hessen)	533* C	Bericht über die Anwendung der Verordnungen (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2891/77 und Nr. 2892/77 des Rates vom 19. Dezember 1977 zur Durchführung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften	
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	513 B	Vorschlag einer Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) des Rates zur Verlängerung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 2892/77 des Rates über die Anwendung des Beschlusses vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften auf die Mehrwertsteuer-Eigenmittel (Drucksache 305/85)	507 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes (Drucksache 390/85)	513 B	Beschluß: Stellungnahme	529* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	513 C		
19. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entleiherhaftung für Lohnsteuer der Leiharbeitnehmer (Drucksache 391/85)	513 D	24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	513 D	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Grundsätze der Guten Laborpraxis und der Kontrolle ihrer Anwendung bei Versuchen mit chemischen Stoffen (Drucksache 375/85)	507 D
		Beschluß: Stellungnahme	529* C
20. a) Fünftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1982/83 — gemäß § 24 b Abs. 5 GWB — (Drucksache 365/84)		25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
b) Stellungnahme der Bundesregierung zum Fünftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1982/83 — gemäß § 24 b Abs. 5 GWB — (Drucksache 335/85)	514 A	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 73/404/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Dehtergentien (Drucksache 306/85)	514 B
Beschluß zu a) und b): Kenntnisnahme	514 A	Beschluß: Stellungnahme	514 B
21. Sondergutachten vom 23. Juni 1985 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung		26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985 — gemäß § 6 Abs. 2 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 324/85)	507 D	Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemein-	
Beschluß: Kenntnisnahme	529* B		
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:			
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Elternurlaub und Urlaub aus			

- | | | | |
|--|--------------|---|----------|
| schaft aufzunehmen (Drucksache 322/85 [neu]) | 514 B | 33. Verordnung über die Verzinsung von Darlehen des Bundes zum Bergarbeiterwohnungsbau (Drucksache 399/85) | 515 C |
| Beschluß: Stellungnahme | 514 C | Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme der Absätze 1 bis 3 der Begründung | 515 C |
| 27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Untersuchung von Tieren und von frischem Fleisch auf Rückstände (Drucksache 269/85) | 507 D | 34. a) Vierte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung (Drucksache 379/85) | |
| Beschluß: Stellungnahme | 529* C | b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz (Drucksache 380/85) | 507 D |
| 28. Fünfte Verordnung zur Änderung der Käseverordnung (Drucksache 255/85) | 514 C | Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 529* D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung | 514 D, 515 A | Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG | 529* D |
| 29. Verordnung über das Arbeiten mit Tierseuchenerregern (Tierseuchenerreger-Verordnung) (Drucksache 301/85) | 515 A | 35. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft — TA Luft) (Drucksache 349/85) | 515 C |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung | 515 B | Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern | 515 D |
| 30. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Arzneibuch (Drucksache 386/85) | 507 D | Dr. h. c. Späth (Baden-Württemberg) | 516 D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 529* D | Einert (Nordrhein-Westfalen) | 519 B |
| 31. Zweite Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung zum Waffengesetz (WaffV 4 ÄndV 2) (Drucksache 378/85) | 515 B | Prof. Dr. Töpfer (Rheinland-Pfalz) | 520 C |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung | 515 B | Curilla (Hamburg) | 522 A |
| 32. Siebente Verordnung zur Änderung der Handelsregisterverfügung (Drucksache 394/85) | 507 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme der Ziffern 99 und 100 der EntschlieÙungsempfehlung des Agrarausschusses sowie eines EntschlieÙungsantrages des Landes Niedersachsen | 525 A, C |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 529* D | 36. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Zulassung von Ausgangsmaterial für forstliches Vermehrungsgut (Forstsaat-Zulassungs-VwV) (Drucksache 387/85) | 507 D |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 529* C |

S S A

- | | |
|--|---|
| <p>37. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn — gemäß § 10 Abs. 2 Bundesbahngesetz — (Drucksache 377/85) 507 D</p> <p>Beschluß: Minister Dr. Christoph Zöpel (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen 530* A</p> | <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 403/1/85 . . . 530* A</p> |
| <p>38. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt — gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Filmförderungsgesetz — (Drucksache 328/85) 507 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 328/85 . . . 530* A</p> | <p>40. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 431/85) . . . 507 D</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 530* A</p> |
| <p>39. Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung — gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Flugsicherung — (Drucksache 403/85) 507 D</p> | <p>41. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/716/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe — Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 384/85)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 499 A</p> <p>Nächste Sitzung 525 C</p> |

Verzeichnis der Anwesenden

- Vorsitz:**
 Präsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
 Amtierender Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen — zeitweise —
- Schriftführer:**
 Dr. Vorndran (Bayern)
 Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)
- Baden-Württemberg:**
 Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident
 Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten
 Prof. Dr. Engler, Minister für Wissenschaft und Kunst
- Bayern:**
 Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten
 Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz
- Berlin:**
 Lummer, Bürgermeister und Senator für Inneres
 Prof. Dr. Kewenig, Senator für Wissenschaft und Forschung
- Bremen:**
 Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats
 Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten
- Hamburg:**
 Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister
 Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund
 Gobrecht, Senator, Finanzbehörde
 Curilla, Senator, Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz und Umweltgestaltung
- Hessen:**
 Börner, Ministerpräsident
- Dr. Steger, Minister für Wirtschaft und Technik
- Niedersachsen:**
 Dr. Albrecht, Ministerpräsident
 Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten
 Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern
- Nordrhein-Westfalen:**
 Rau, Ministerpräsident
 Dr. Posser, Finanzminister
 Einert, Minister für Bundesangelegenheiten
 Dr. Krumsiek, Justizminister
- Rheinland-Pfalz:**
 Dr. Vogel, Ministerpräsident
 Ziegler, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
 Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
 Dr. Gölter, Kultusminister
 Prof. Dr. Töpfer, Minister für Umwelt und Gesundheit
- Saarland:**
 Lafontaine, Ministerpräsident
 Dr. Walter, Minister der Justiz
 Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben
- Schleswig-Holstein:**
 Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten
- Von der Bundesregierung:**
 Frau Dr. Wilms, Bundesminister für Bildung und Wissenschaft
 Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler
 Spranger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
 Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit